

Strategiebericht 2022 – 2025



Adaption zu LTB Nr. 446 vom 19.10.2021
Bericht der Steiermärkischen
Landesregierung gemäß § 11 StLHG 2014



Das Land
Steiermark

Inhalt

1.	Executive Summary.....	5
2.	Einleitung	9
2.1.	Aufbau des Strategieberichtes.....	10
3.	Wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung	11
3.1.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	11
3.2.	Entwicklung der steirischen Wirtschaft	14
3.3.	Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes auf Regionesebene	18
3.4.	Demografische Entwicklung in der Steiermark.....	22
4.	Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen	27
5.	Übereinstimmung mit unionsrechtlichen und gem. Art. 13 Abs. 2 B-VG koordinierten Vorgangsweisen	29
5.1.	EU Stabilitäts- und Wachstumspakt 2020.....	30
5.2.	Österreichischer Stabilitätspakt 2012	31
6.	Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen	33
7.	Entwicklung der Einzahlungen.....	35
8.	Entwicklung der Bereichs-Finanzrahmen.....	36
9.	Erläuterungen zu den einzelnen Bereichsbudgets	39
9.1.	Bereich LH Hermann Schützenhöfer	41
9.2.	Bereich LH-Stv. Anton Lang	43
9.3.	Bereich LR ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Juliane Bogner-Strauß	45
9.4.	Bereich LR Mag. Christopher Drexler	47
9.5.	Bereich LR ⁱⁿ MMag. ^a Barbara Eibinger-Miedl	49
9.6.	Bereich LR ⁱⁿ Mag. ^a Doris Kampus	51
9.7.	Bereich LR ⁱⁿ Mag. ^a Ursula Lackner	53
9.8.	Bereich LR Johann Seitinger	55
9.9.	Bereich Landtag Steiermark	57
9.10.	Bereich Landesrechnungshof	59
9.11.	Bereich Landesverwaltungsgericht	61
10.	Bericht über den Vollzug des Landesbudgets 2021	63
11.	Strategische Planung: Schulden, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie.....	64
12.	Risikobericht.....	67
13.	Grundzüge des Stellenplans.....	71
	Glossar	73

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 „Kennzahlen Landesfinanzrahmen“	6
Abbildung 2 „Bereiche Landesfinanzrahmen“	7
Abbildung 3 „Entwicklung BIP, Inflation und Arbeitslosenrate“	13
Abbildung 4 „Bruttowertschöpfung 2020“	14
Abbildung 5 „Veränderung Bruttoregionalprodukt nominell“	15
Abbildung 6 „Veränderung BIP/BRP“	16
Abbildung 7 „Exporte – Veränderung“	17
Abbildung 8 „Entwicklung Arbeitsmarkt“	18
Abbildung 9 „Entwicklung der Arbeitslosenquote“	19
Abbildung 10 „Arbeitslose nach Alter und Regionen“	20
Abbildung 11 „Arbeitslosenquoten nach Alter und Regionen“	20
Abbildung 12 „Bevölkerungsentwicklung“	23
Abbildung 13 „Bevölkerungsanteil Altersgruppen“	24
Abbildung 14 „Bevölkerungsanteil Regionen“	25
Abbildung 15 „Bevölkerungsentwicklung Regionen“	26
Abbildung 16 „Überleitungstabelle gem. ÖStP 2012“	29
Abbildung 17 „Außerbudgetäre Einheiten“	30
Abbildung 18 „Fiskalregeln“	32
Abbildung 19 „Budgetpolitische Kennzahlen“	33
Abbildung 20 „Ertragsanteile“	35
Abbildung 21 „Abgaben“	35
Abbildung 22 „Landesfinanzrahmen 2022 bis 2025“	36
Abbildung 23 „Zinsmeinung Land Steiermark 3M-Euribor, 10Y-Anleihe; Strategie 2021-2024 vs. Strategie 2022-2025“	64
Abbildung 24 „Laufzeiten“	65
Abbildung 25 „Auswirkungen“	66
Abbildung 26 „Risikoampel“	70
Abbildung 27 „Grundzüge des Stellenplanes bis 2025“	72

1. Executive Summary

Mit Landtagsbeschluss Nr. 446 vom 19.10.2021 wurde der Strategiebericht für die Jahre 2022 bis 2025 durch den Landtag Steiermark genehmigt. Die zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesfinanzrahmens letzte vorliegende Einschätzung der Ertragsanteile bis zum Jahr 2024 durch das Bundesministerium für Finanzen datierte mit September 2020. Bis zur Zuweisung dieses Strategieberichts an den Finanzausschuss wurde seitens des Bundes keine aktualisierte Abschätzung der Entwicklung der Ertragsanteile für den Berichtszeitraum abgegeben und wurden daher eigene Annahmen getroffen, wobei die auf die Steiermark entfallenden Ertragsanteile bis zum Jahr 2025, ausgehend vom Steueraufkommen auf Vorkrisenniveau, moderat im Ausmaß vergangener Jahre gesteigert wurden.

Am 13.10.2021 wurde durch das Bundesministerium für Finanzen eine neue Prognose der Ertragsanteile sowie der aufkommensabhängigen Transfers auf Basis des Bundesvoranschlags-Entwurf 2022 (BVA-E 2022) bzw. des Entwurfes des Bundesfinanzrahmengesetz 2022-2025 (BFRG 2022-2025) übermittelt. Auf Basis dieser Prognose würden sich gegenüber den bisherigen Annahmen im Landesfinanzrahmen die Ertragsanteile für das Land Steiermark Verbesserungen in Höhe von EUR 107,9 Mio. für 2022, EUR 78,4 Mio. für 2023 und EUR 4,5 Mio. für das Jahr 2024 ergeben. Für das Jahr 2025 wären demnach Mindereinzahlungen von EUR 29,2 Mio. zu erwarten. Hieraus ergeben sich in weiterer Folge Anpassungen bei der Landesumlage, bei den Zinsen und bei den Darlehensaufnahmen. Aufgrund dieser doch signifikanten Abweichungen scheint es sinnvoll, einen zweiten, überarbeiteten Landesfinanzrahmen 2022 bis 2025 vorzulegen.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation, den steigenden Neuinfektionen und einer derzeit nur mehr langsam steigenden Impfquote wird auch für 2022 mit erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung einerseits und andererseits weiteren Investitionen in nachhaltige Zukunftsfelder zur Unterstützung der konjunkturellen Erholung gerechnet. Beginnend mit 2023 reduziert sich der Nettofinanzierungssaldo jährlich. Die Haushaltskonsolidierung wird jedoch trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, dort wo möglich, ausgabenseitig fortgesetzt. Sollte sich die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Jahre positiv gestalten, besteht selbstverständlich das Ziel, noch während des dargestellten Planungszeitraums einen ausgeglichenen Nettofinanzierungssaldo zu erreichen. In den kommenden Jahren wären gegebenenfalls entsprechende Anpassungen des Landesfinanzrahmens vorzunehmen.

Abbildung 1 „Kennzahlen Landesfinanzrahmen“

Landesfinanzrahmen	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungsuntergrenzen	5.473.919.200	6.084.533.300	6.233.053.400	6.388.767.400	6.544.116.700
Auszahlungsobergrenzen	6.142.329.000	6.512.451.500	6.578.361.400	6.732.776.800	6.823.784.700
Nettofinanzierungssaldo	- 668.409.800	- 427.918.200	- 345.308.000	- 344.009.400	- 279.668.000
Tilgungen	- 254.938.300	- 239.938.300	- 284.838.300	- 289.438.300	- 282.538.300
Nettofinanzierungssaldo inkl. Tilgungen	- 923.348.100	- 667.856.500	- 630.146.300	- 633.447.700	- 562.206.300
Maastricht-Saldo Kernhaushalt	- 573.581.500	- 377.199.200	- 276.999.000	- 295.382.500	- 257.665.400
Maastricht-Salden der außerbudgetären Einheiten	- 51.209.100	- 50.469.600	- 27.450.500	- 46.503.800	- 10.323.600
Maastricht-Saldo Land	- 624.790.600	- 427.668.800	- 304.449.500	- 341.886.300	- 267.989.000
Struktureller Saldo Land ¹⁾	- 534.225.287	- 416.918.200	- 304.449.500	- 341.886.300	- 267.989.000
Zulässiger Struktureller Saldo gemäß ÖStP 2012 ¹⁾	- 45.335.100	- 48.377.800	- 50.312.900	- 52.174.500	- 53.844.100
Finanzschulden am Jahresende ²⁾	5.390.472.702	5.800.616.693	6.128.180.493	6.456.003.293	6.721.390.093

- 1) Für die zyklische Budgetkomponente und die Prognose des Bruttoinlandsproduktes (BIP) wurde der Stabilitätsrechner des BMF vom September 2021 herangezogen (nähere Ausführungen s. Kapitel 5)
- 2) Berechnung: Finanzschulden Land Steiermark (Kernhaushalt) Rechnungsabschluss 2020 zzgl. Nettofinanzierungssalden p.a., Refinanzierung der Tilgungen p.a. und budgetierte Finanzschulden der außerbudgetären Einheiten p.a.

Abbildung 2 „Bereiche Landesfinanzrahmen“

Landesfinanzrahmen	2021	2022	2023	2024	2025
LH Schützenhöfer					
Einzahlungsuntergrenzen	258.050.800	259.549.600	262.789.100	266.696.200	271.098.400
Auszahlungsobergrenzen	299.061.800	314.247.800	315.358.200	320.744.300	318.367.000
LH-Stv. Lang					
Einzahlungsuntergrenzen	2.534.572.100	3.017.219.100	3.138.595.600	3.206.971.700	3.314.880.000
Auszahlungsobergrenzen	475.348.100	511.908.200	483.854.800	490.771.700	496.247.100
LRⁱⁿ Mag.^a Dr. Bogner-Strauß					
Einzahlungsuntergrenzen	1.188.898.600	1.249.512.300	1.296.967.600	1.343.342.900	1.344.328.000
Auszahlungsobergrenzen	2.479.442.900	2.687.458.700	2.803.984.100	2.908.951.700	2.967.791.900
LR Mag. Drexler					
Einzahlungsuntergrenzen	1.206.711.200	1.248.971.300	1.275.039.300	1.306.733.400	1.339.598.600
Auszahlungsobergrenzen	1.848.588.600	1.923.596.200	1.965.330.100	2.012.626.000	2.061.805.700
LRⁱⁿ MMag.^a Eibinger-Miedl					
Einzahlungsuntergrenzen	17.487.800	17.487.800	17.487.800	17.487.800	17.487.800
Auszahlungsobergrenzen	115.154.300	130.520.400	127.961.500	128.927.500	129.927.500
LRⁱⁿ Mag.^a Kampus					
Einzahlungsuntergrenzen	43.039.800	46.328.200	46.328.200	46.328.200	46.328.200
Auszahlungsobergrenzen	443.216.300	454.453.500	432.948.000	432.948.000	432.948.000
LRⁱⁿ Mag.^a Lackner					
Einzahlungsuntergrenzen	1.658.800	1.961.800	1.956.800	1.956.800	1.956.800
Auszahlungsobergrenzen	35.151.500	39.149.500	37.895.500	37.895.500	37.895.500
LR Seitinger					
Einzahlungsuntergrenzen	223.335.900	243.335.800	193.788.800	199.150.200	208.338.700
Auszahlungsobergrenzen	445.091.400	449.421.100	409.657.700	398.555.100	377.188.500
Landtag Steiermark					
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	200	200	200
Auszahlungsobergrenzen	564.700	565.500	566.300	567.100	802.900
Landesrechnungshof					
Einzahlungsuntergrenzen	-	-	-	-	-
Auszahlungsobergrenzen	175.200	176.500	177.800	179.200	180.600
Landesverwaltungsgericht					
Einzahlungsuntergrenzen	164.000	167.200	100.000	100.000	100.000
Auszahlungsobergrenzen	534.200	954.100	627.400	610.700	630.000
Gesamthaushalt					
Einzahlungsuntergrenzen	5.473.919.200	6.084.533.300	6.233.053.400	6.388.767.400	6.544.116.700
Auszahlungsobergrenzen	6.142.329.000	6.512.451.500	6.578.361.400	6.732.776.800	6.823.784.700
Nettofinanzierungssaldo	- 668.409.800	- 427.918.200	- 345.308.000	- 344.009.400	- 279.668.000



2. Einleitung

Aufgrund der am 13.10.2021 durch das Bundesministerium für Finanzen übermittelten Prognose der Ertragsanteile sowie der aufkommensabhängigen Transfers wurde der mit Landtagsbeschluss Nr. 446 vom 19.10.2021 genehmigte Strategiebericht für die Jahre 2022 bis 2025 überarbeitet und wird nun abermals dem Landtag vorgelegt.

Nach Art. 19 Abs. 3 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG 2010) und § 9 Abs. 2 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG 2014) hat der Landesfinanzrahmen auf Bereichsebene für die vier folgenden Finanzjahre Obergrenzen für Auszahlungen und Untergrenzen für Einzahlungen - ausgenommen die Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten - sowie die Grundzüge des Stellenplans zu enthalten.

Die Obergrenzen für Auszahlungen je Bereich setzen sich gemäß § 9 Abs. 3 StLHG 2014 aus den betragsmäßig begrenzten Auszahlungen im Landesfinanzrahmen sowie den Mitteln zusammen, die in Form von Rückstellungen, Rücklagen und Verbindlichkeiten aus Vorjahren verfügbar sind.

Die als Finanzrahmen festgelegten Auszahlungsobergrenzen und Einzahlungsuntergrenzen dürfen nach § 10 StLHG 2014 im Gesamthaushalt und auf Bereichsebene weder bei der Erstellung noch beim Vollzug des jeweiligen Landesbudgets über- bzw. unterschritten werden. Ausgenommen davon sind Auszahlungen bei Gefahr im Verzug sowie von konjunkturellen Einflüssen abhängige Einzahlungen und Einzahlungen aus dem Finanzausgleich.

Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Grundlagen wurde der nun vorliegende Landesfinanzrahmen erstellt.

2.1. Aufbau des Strategieberichtes

Gemäß dem StLHG 2014 hat der Strategiebericht den Entwurf des Landesfinanzrahmens und dessen Zielsetzungen zu erläutern und insbesondere die nachfolgenden Punkte zu enthalten:

- einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung
- die budget- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen sowie die daraus folgende budgetpolitische Strategie
- eine Darlegung, inwieweit die budgetpolitische Strategie mit den unionsrechtlichen und der gemäß Art. 13 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) mit dem Bund und den Gemeinden koordinierten Vorgangsweise übereinstimmt
- eine Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen
- Umfang, Zusammensetzung und Erläuterungen zu den voraussichtlichen Einzahlungen
- Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen, insbesondere die Auszahlungsschwerpunkte
- die Grundzüge des Stellenplans (alle § 11 StLGH 2014) und einen
- Überblick über die budgetäre Entwicklung im Jahr 2020 (gem. § 40 StLHG 2014)

Darüber hinaus enthält der vorliegende Strategiebericht Übersicht über die Schulden, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie und eine allgemeine Darstellung der budgetären Risiken.

Zum Abschluss findet sich ein Glossar mit den wichtigsten Begriffsbestimmungen.

Das Kapitel „Wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung“ wurde von der Abteilung 17 – Landes- und Regionalentwicklung und die Grundzüge des Stellenplans von der Abteilung 5 – Personal zur Verwendung für den Strategiebericht erstellt; sie waren bereits Bestandteil des mit Landtagsbeschluss Nr. 446 vom 19.10.2021 genehmigten Berichts.

3. Wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung

3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut WIFO-Konjunkturbericht vom Sommer 2021 erholt sich die Weltwirtschaft rascher als erwartet.

Viele EU-Mitgliedsstaaten setzten im I. Quartal 2021 laut WIFO umfangreiche COVID-19-Maßnahmen, was die Wirtschaftsleistung dämpfte, vor allem in Portugal (-3,2 % gegenüber dem Vorquartal), Deutschland (-2,1 %) und Dänemark (-1,0 %). Dagegen nahm in Ungarn (+2,0%), Zypern (+1,7 %), Polen (+1,3 %) und Belgien (+1,1 %) das BIP zu. Insgesamt schrumpfte im Euro-Raum und in der EU 27 die Wirtschaft im I. Quartal 2021 nur mehr leicht im Vergleich zum Vorquartal laut Eurostat-Schnellschätzung (vorläufig, August 2021) um -0,3 % (Euro-Raum) und -0,1% (EU 27).

Die österreichische Volkswirtschaft überwindet laut WIFO die Covid-19-Krise deutlich schneller als bisher erwartet und steht am Beginn einer Aufschwungphase. Aber wie bereits im Frühjahr 2020 wirkten sich die behördlichen Restriktionen negativ auf die heimische Wirtschaftsleistung aus. Im I. Quartal 2021 kam es zu einem Rückgang von -1,1 % gegenüber dem Vorquartal. Im II. Quartal 2021 stieg das BIP im Euroraum um +0,5 % (gegenüber dem Vorquartal) und um +13,6 % gegenüber dem Vorjahresquartal (EU 27: +0,6 % bzw. + 13,2%). Neben Portugal (+4,9 %) kam es auch in Österreich mit +4,3 % zu einem deutlichen Anstieg.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen sollte die Jahreswachstumsrate des realen BIP laut WIFO in Österreich nach -6,3 % im Jahr 2020 auf +4,0 % im Jahr 2021 ansteigen und sich dann im Jahr 2022 auf +5,0 % erhöhen.

Die Verbraucherpreise (Eurostat-Schnellschätzung Juli 2021, gemessen am HVPI) im Euro-Raum lagen im Juli 2021 bei +2,2 %, gegenüber +1,9 % im Juni 2021. In der EU 27 betrug die Inflationsrate im Juli 2021 +2,5 %, gegenüber +2,2 % im Juni.

Im Juli kam laut Eurostat der höchste Beitrag zur jährlichen Inflation im Euroraum von „Energie“ (+1,34 Prozentpunkte), gefolgt von „Lebensmitteln, Alkohol und Tabak“ (+0,35 PP), „Dienstleistungen“ (+0,31 PP) sowie „Industriegütern ohne Energie“ (+0,17 PP).

Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in der EU im Juli 2021 in Malta (0,3 %), Griechenland (0,7 %) und Italien (1,0 %) gemessen, die höchsten in Estland (4,9 %) und Polen (4,7 %).

Die österreichische Inflationsrate (HVPI) für Juli 2021 lag nach Berechnungen von Statistik Austria bei +2,8 %. Laut Statistik Austria wirkten sich die Covid-19-Eindämmungsmaßnahmen nur sehr begrenzt auf die Berechnung der Inflationsrate aus, da Dienstleistungen für Bewirtung- und Beherbergung sowie für Unterhaltung, Kultur, Freizeit und Sport beinahe vollständig wieder in Anspruch genommen werden konnten. Hauptverantwortlich für den Anstieg der Inflation im Juli waren höhere Ausgaben für Verkehr sowie Wohnen, Wasser und Energie.

Die Inflationsrate lag in Österreich im Jahresdurchschnitt 2020 auf Basis des Verbraucherpreisindex bei +1,4 % (2019: +1,5 %, 2018: +2,0 %) und blieb dabei weit unter der höchsten Inflationsrate der vergangenen zehn Jahre (2011: +3,3 %). Für die Jahre 2021 und 2022 wird vom WIFO in der Konjunkturprognose (Juni 2021) eine Veränderung des VPI von +2,2 % bzw. +2,0 % vorhergesagt.

Im Euro-Raum lag die Arbeitslosenquote (internationale Definition, saisonbereinigt) im Juni 2021 bei 7,7% und sank damit gegenüber Mai 2021 (8,0 %). Im Vergleich mit Juni 2020 (8,0 %) kam es zu einem Rückgang. In der EU 27 lag die Arbeitslosenquote im Juni 2021 bei 7,1 % (Mai 2021: 7,3 %, Juni 2020: 7,3 %). Im Juni 2021 war die Zahl der Arbeitslosen im Euro-Raum um 423.000 geringer als im Vormonat und um 339.000 niedriger als im Juni 2020. Innerhalb des Euro-Raumes wiesen Tschechien (2,8%) und die Niederlande (3,2%) die niedrigste Arbeitslosenquote auf, gefolgt von Malta (3,6%) und Deutschland (3,7%); Griechenland und Spanien haben mit je 15,1% die höchste, Österreich lag bei 6,4%.

Entsprechend der Annahmen zur Arbeitsmarktsituation wird laut WIFO-Expertise die nationale Arbeitslosenquote in Österreich von 9,9% im Jahr 2020 auf 8,5% im Jahr 2021 sinken und im Jahr 2022 weiter auf 8,0% zurückgehen. Für das Jahr 2021 wird ein Anstieg von +2,1% und für 2022 von +1,6% bei den unselbständig aktiv Beschäftigten am österreichischen Arbeitsmarkt vorhergesagt.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen 2020 real um -9,6% (2019: +0,8%). Durch die Covid-19-Pandemie verringerte sich die Konsummöglichkeit erheblich. Laut WIFO werden die Ausgaben der privaten Haushalte im Jahr 2021 mit +5,0% wieder kräftig steigen und auch im Jahr 2022 wird der Konsum kräftig ausgeweitet (+5,5%).

Nachfolgend die wichtigsten Grundaussagen der Konjunkturprognose 2021 bis 2022 für Österreich (vgl. WIFO 2021a):

- Die heimische Konjunktur dürfte sich im Prognosezeitraum kräftig erholen: Nach dem krisenbedingten Einbruch im Vorjahr (-6,3%) wird das BIP 2021 um 4% und 2022 um 5% wachsen.
- Im laufenden Jahr prägt die günstige Industriekonjunktur den gesamtwirtschaftlichen Aufschwung, 2022 wird vor allem der Tourismus überproportional zum Wachstum beitragen.
- Trotz kräftiger Beschäftigungszuwächse dürfte die Arbeitslosenquote auch Ende 2022 noch höher sein als vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie.

Zusammenfassend in der folgenden Tabelle nun nochmals die wichtigsten Prognosen (Frühjahr/Sommer 2021) laut dem Forecast der Europäischen Kommission für das BIP, die Inflation (HVPI) und die Arbeitslosigkeit (nach Labour Force Konzept, im Unterschied zur nationalen Quote in Österreich) dargestellt.

Das weltweite Wirtschaftswachstum steigt wieder deutlich von -3,4% im Jahr 2020 auf +5,6% im Jahr 2021 und auf +4,3% im Jahr 2022. Im Euro-Raum kommt es zu einem Anstieg von -6,5% (2020) auf +4,8% (2021), ähnlich wie in Österreich, wo es zu einem Anstieg von -6,3% (2020) auf +3,8 im Jahr 2021 kommen soll.

Bei den (vergleichbaren) Arbeitslosenraten kommt es im Jahr 2021 im Euro-Raum zu einem Anstieg auf 8,4%, wohingegen für Österreich ein Rückgang von 5,4% (2020) auf 5,0% (2021) prognostiziert wird (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3 „Entwicklung BIP, Inflation und Arbeitslosenrate“

Entwicklung BIP, Inflation und Arbeitslosenrate, 2020-2022 (in %)									
Region	BIP real			Inflation (HVPI)			Arbeitslosenrate*		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Österreich	-6,3	+3,8	+4,5	1,4	2,1	1,9	5,4	5,0	4,8
Deutschland	-4,8	+3,6	+4,6	0,4	2,8	1,6	3,8	4,1	3,4
Euro-Raum	-6,5	+4,8	+4,5	0,3	1,9	1,4	7,8	8,4	7,8
EU-27	-6,0	+4,8	+4,5	0,7	2,2	1,6	7,1	7,6	7,0
UK	-9,8	+5,0	+5,3	0,9	1,6	1,8	4,4	5,6	5,9
China*	+2,3	+7,9	+5,4	-	-	-	-	-	-
USA*	-3,5	+6,3	+3,8	1,2	2,2	2,0	8,1	4,6	3,4
Welt*	-3,4	+5,6	+4,3	-	-	-	-	-	-

Quelle: European Economic Forecast Spring*/Summer 2021;
 Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation

3.2. Entwicklung der steirischen Wirtschaft

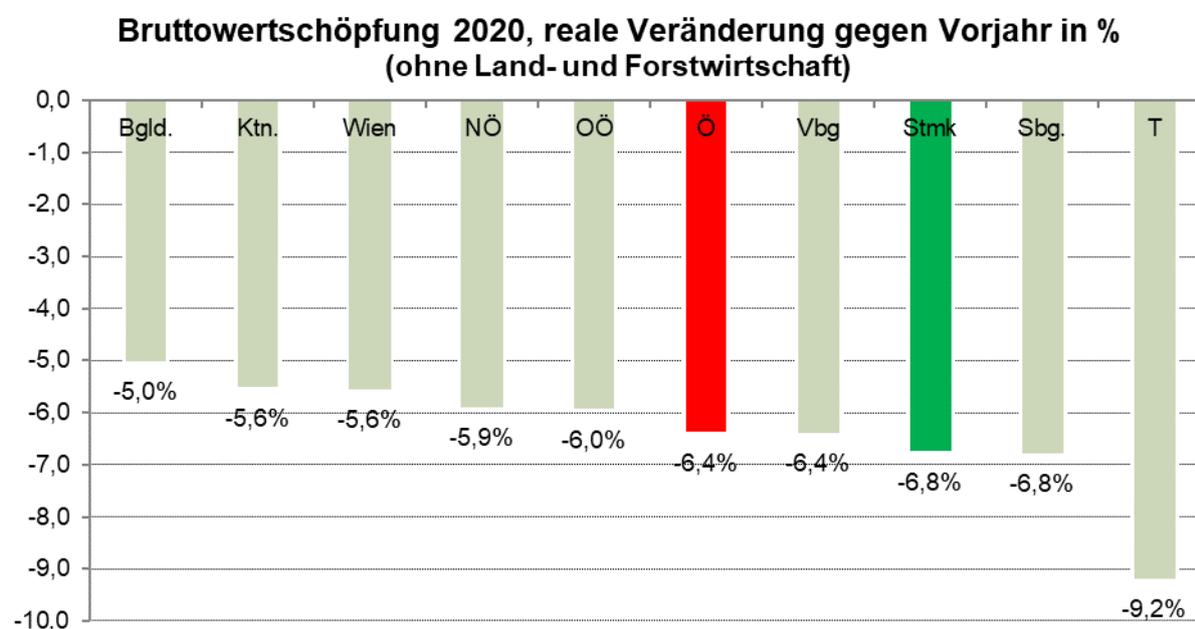
Die Steiermark ist durch ihre exportorientierte Wirtschaftsstruktur stark von der weltweiten, europäischen und österreichischen Wirtschaftsentwicklung abhängig und auch der Tourismus spielt eine wichtige Rolle. Durch die Covid-19-Pandemie sind daher viele Wirtschaftsbereiche stark betroffen.

Laut Einschätzung der WIFO-Experten zeigt sich, dass die Covid-19-Krise in allen Bundesländern zu empfindlichen Einbußen in der Bruttowertschöpfung führte, sowie zu erheblichen Beschäftigungsverlusten und einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Das Ausmaß des Wirtschaftseinbruchs in den Bundesländern hing wesentlich von der regionalen Bedeutung der stark krisengeschüttelten Branchen ab. Dementsprechend ging die Bruttowertschöpfung laut WIFO-Schnellschätzung in den tourismusintensiven Bundesländern Tirol und Salzburg sowie – vor allem aufgrund des Rückgangs der Export- und Absatzzahlen in der Sachgütererzeugung – in der Steiermark überdurchschnittlich stark zurück.

Für das Jahr 2020 sind vorläufige Bruttowertschöpfungsdaten in relativen Werten verfügbar. Die Bruttowertschöpfung sank im Jahr 2020 in Österreich um -6,4 % gegenüber 2019 (siehe Abbildung 4). Nach der WIFO-Schätzung zur realen Bruttowertschöpfung kommt es in der Steiermark zu einem Rückgang um -6,8 % (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4 „Bruttowertschöpfung 2020“



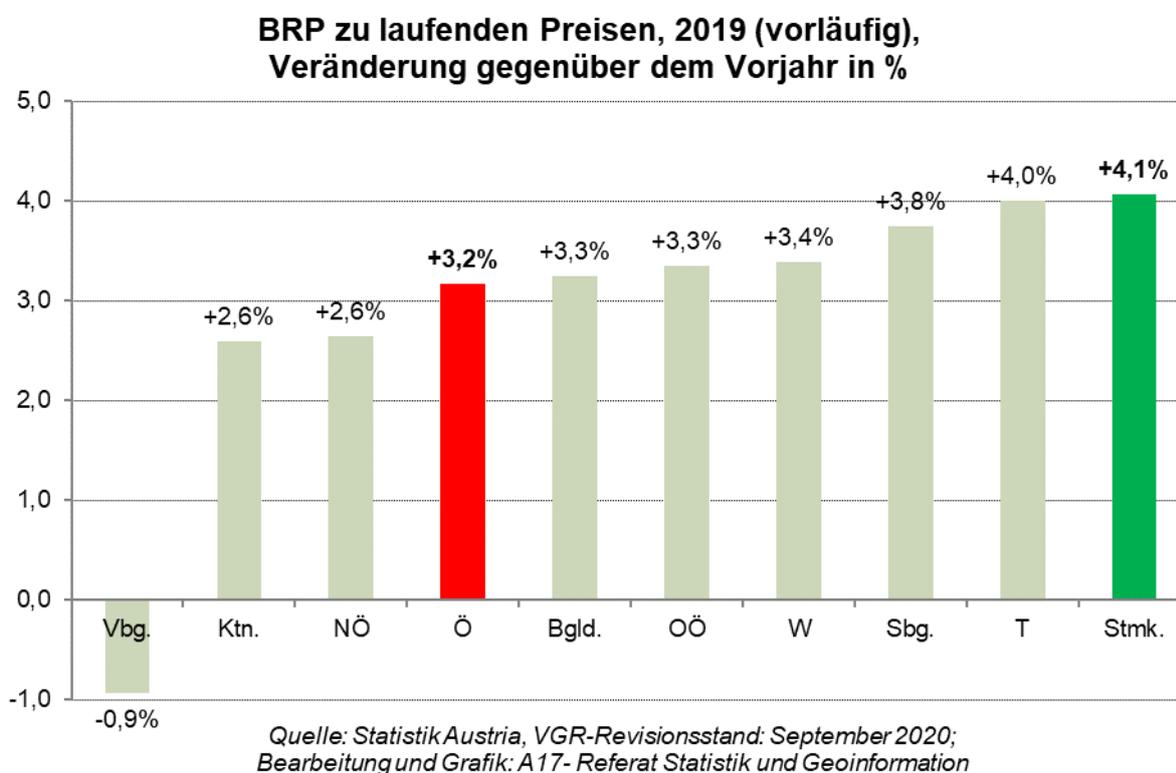
Quelle: WIFO, vorläufige Schätzwerte Mai 2021; Bearbeitung und Grafik: A17 - Referat Statistik und GI

Vor der Covid-19-Krise entwickelte sich die steirische Wirtschaft sehr positiv. Im Jahr 2020 fiel dann aber die abgesetzte Produktion in der Sachgütererzeugung mit -12,8 % deutlich, wobei der Rückgang in der Steiermark im 2. Halbjahr 2020 mit knapp über 6 % deutlich geringer ausfiel als noch im 1. Halbjahr 2020 mit über -18 %.

Die Steiermark, die traditionell einen hohen Nchtigungsanteil inlndischer Touristinnen und Touristen aufweisen, bilanzierte touristisch mit Verlusten von rund einem Viertel deutlich besser als sterreich insgesamt (vgl. WIFO 2021, Seite 442).

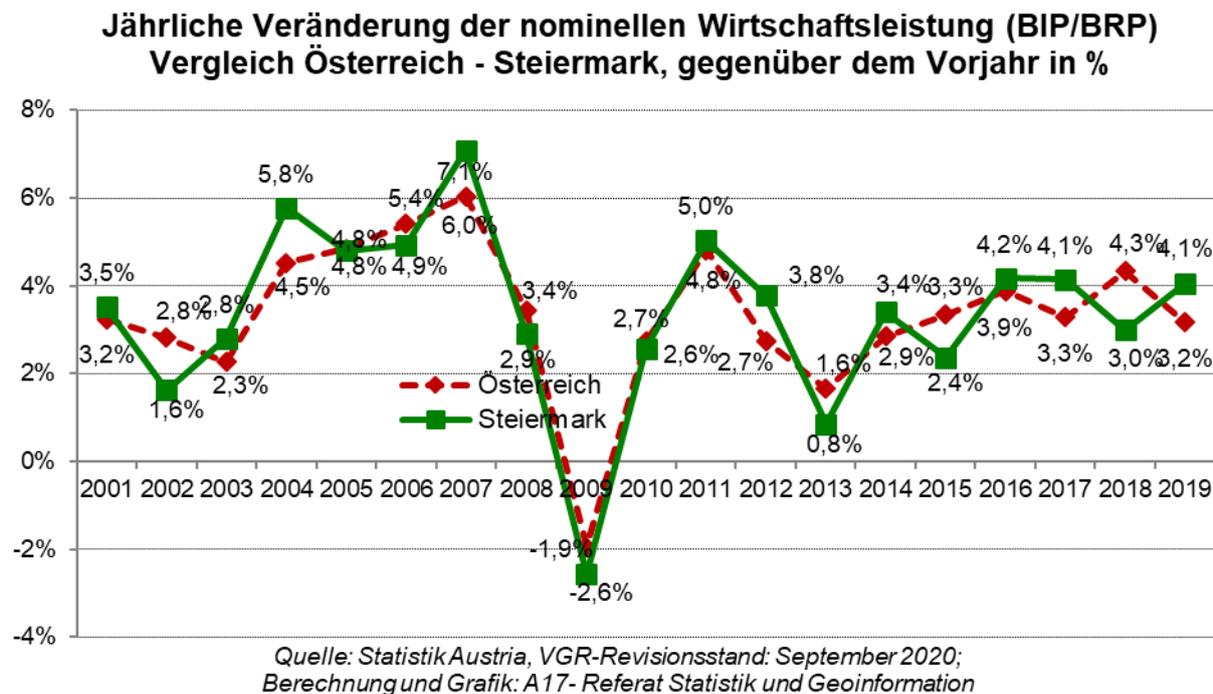
Rckblickend betrachtet stellt sich die Steiermark im Bundeslndervergleich wie folgt dar: Wien konnte im Jahr 2019 sein Bruttoregionalprodukt (BRP) weiter erhhen, es kam zu einem Anstieg von 97.058 Mio. Euro (2018) auf 100.348 Mio. Euro (vorlufig) und liegt damit absolut gesehen an erster Stelle. Die Steiermark ist mit 50.831 Mio. Euro, hinter Obersterreich und Niedersterreich, auf dem vierten Platz. Das Schlusslicht bildet das Burgenland mit 9.273 Mio. Euro hinter Vorarlberg mit 19.162 Mio. Euro. Im Jahr 2019 gab es, wie auch schon in den Jahren 2010 bis 2018, eine positive Wirtschaftsentwicklung. Den hchsten nominellen Anstieg verzeichnete die Steiermark mit +4,1 %, im Bundesschnitt kam es zu einem Anstieg von +3,2 % (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5 „Vernderung Bruttoregionalprodukt nominell“



Das durchschnittliche jährliche Wachstum der nominellen Wirtschaftsleistung liegt in Österreich in den Jahren 2000 - 2019 bei +3,3 % und in der Steiermark bei +3,4 %, wobei es im Zeitraum 2002 bis 2003 deutlich unter diesem Schnitt lag, dann kam es zu einem Anstieg, 2009 wieder zu einem merklichen Rückgang und ab 2010 wieder zu einer Erhöhung (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6 „Veränderung BIP/BRP“



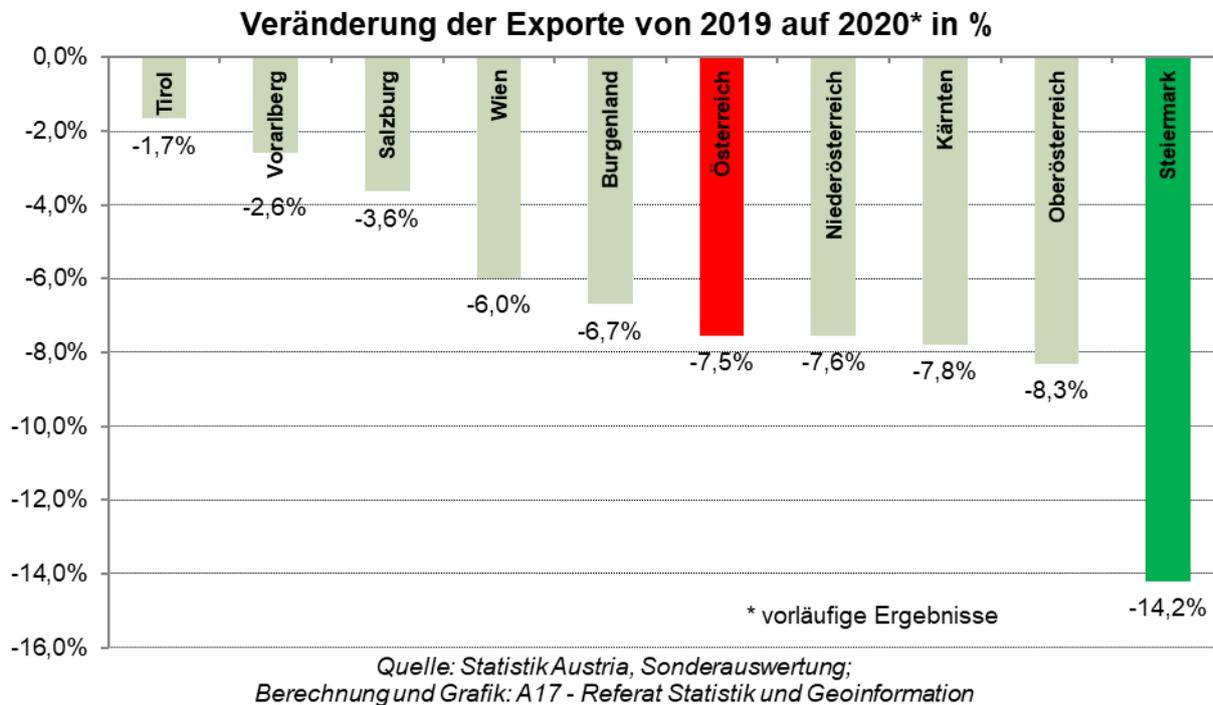
Die aktuellsten (vorläufigen) Zahlen zum Export in der Steiermark liegen für das Jahr 2020 vor. In der Steiermark kam es von 2019 auf 2020 mit -14,2 % zu einem Rückgang bei den Exporten auf 22,3 Mrd. Euro.

Im Bundesländervergleich liegt die Steiermark damit an letzter Stelle. In Wien betrug der Rückgang -6,0 % und in Oberösterreich -8,3 %, in Tirol gab es mit -1,7 % den geringsten Rückgang (Österreich -7,5%). Die steirischen Importe fielen um -12,3 % auf 17,19 Mrd. Euro (Ö: -8,6 %).

Die Steiermark weist für die Jahre 2010 bis 2020 eine positive Handelsbilanz (Exporte minus Importe) auf. Diese fiel im Jahr 2020 auf +5,08 Mrd. Euro (2019: 6,36 Mrd. Euro). Die Steiermark liegt damit, wie auch schon im Jahr 2019, an zweiter Stelle hinter Oberösterreich (mit +9,4 Mrd. Euro).

Der steirische Anteil an den österreichischen Exporten ist 2020 von 16,9 % auf 15,7 % gesunken, die Steiermark liegt damit im Bundesländervergleich weiterhin hinter Oberösterreich mit 25,8 % und vor Niederösterreich mit 14,7 %, an zweiter Stelle und beim Importanteil an vierter Stelle.

Abbildung 7 „Exporte – Veränderung“



3.3. Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes auf Regionsebene

Im Jahr 2020 fiel die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark um -2,1 %, die Zahl der Arbeitslosen stieg um +40,8 % an.

Insgesamt gab es im Jahr 2020 10.632 unselbständig Beschäftigte (mit Wohnort Steiermark) weniger in den steirischen Regionen als im Jahr 2019. Den höchsten Rückgang gab es mit -3,8 % in der Region „Südoststeiermark“ (Österreich: -2,1 %).

Abbildung 8 „Entwicklung Arbeitsmarkt“

Entwicklung der unselbständig Beschäftigten und Arbeitslosen, 2014-2020 (Veränderung in %)						
Region (Wohnort)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
	<i>Unselbständig Beschäftigte</i>					
Liezen	+0,2	+1,2	+1,4	+2,0	+0,2	-3,5
Obersteiermark Ost	+0,1	-0,2	+0,8	+0,6	-0,1	-3,2
Obersteiermark West	+0,1	+0,4	+0,8	+0,9	-0,2	-2,8
Oststeiermark	+0,4	+0,3	+1,7	+1,7	+0,1	-2,0
Südoststeiermark	+0,2	+0,4	+0,8	+0,3	+0,2	-3,8
Südweststeiermark	+0,1	+1,2	+1,8	+2,8	+0,8	-1,3
Steirischer Zentralraum	+1,5	+2,2	+2,9	+4,0	+2,4	-1,3
Steiermark (Wohnort)	+0,7	+1,1	+1,9	+2,5	+1,1	-2,1
Steiermark (Arbeitsort)	+0,9	+1,4	+2,4	+3,0	+1,5	-2,0
Österreich	+0,9	+1,5	+1,9	+2,4	+1,5	-2,1
	<i>Arbeitslose</i>					
Liezen	+3,9	-10,6	-6,8	-8,3	-6,5	+51,6
Obersteiermark Ost	+4,5	+2,0	-11,4	-12,2	-1,6	+46,0
Obersteiermark West	+4,5	-1,6	-9,2	-10,9	-5,1	+31,6
Oststeiermark	+1,9	+3,6	-11,8	-13,9	-7,3	+46,4
Südoststeiermark	+2,3	-4,5	-10,6	-14,3	-5,2	+35,4
Südweststeiermark	+7,9	-4,2	-11,3	-12,7	-2,0	+40,3
Steirischer Zentralraum	+8,5	+1,5	-8,1	-13,4	-1,2	+39,2
Steiermark	+6,2	-0,2	-9,5	-12,8	-2,8	+40,8
Österreich	+11,0	+0,8	-4,9	-8,2	-3,5	+35,9

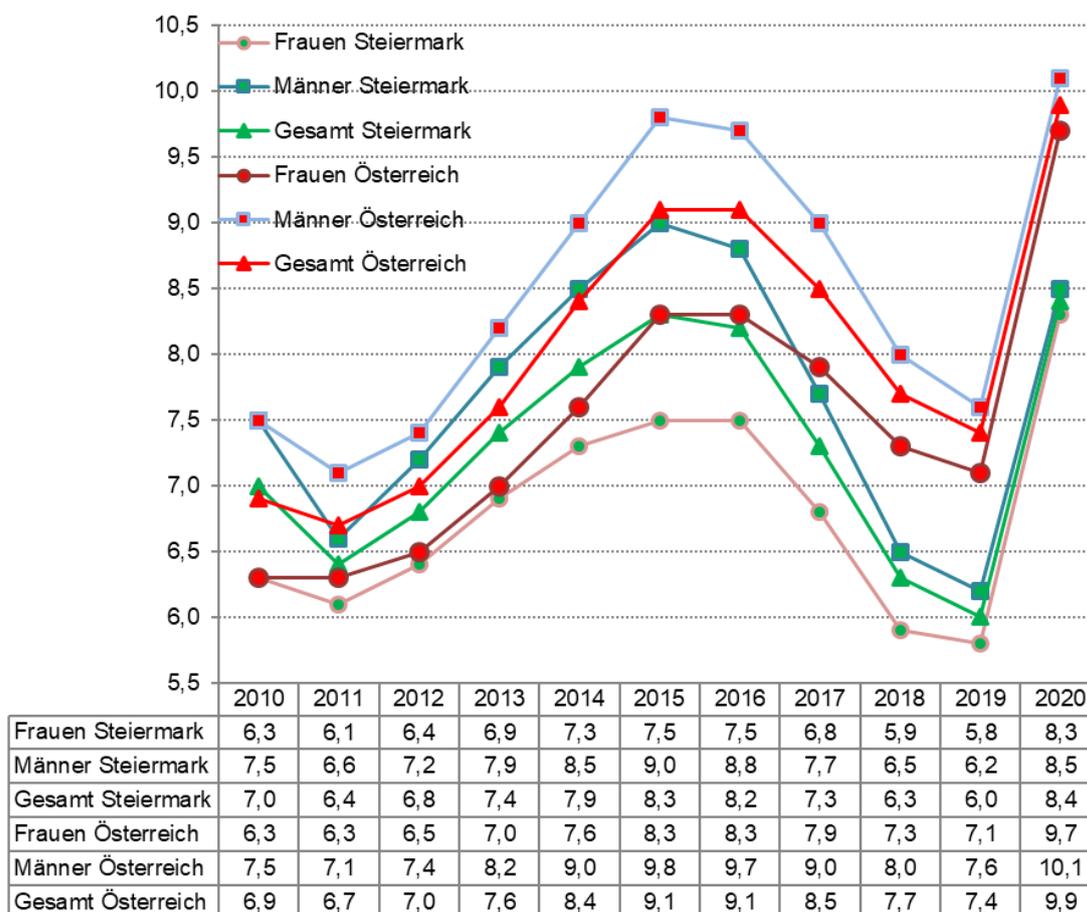
Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark (Wohnort Steiermark) fiel daher von 514.800 im Jahr 2019 auf 504.168 im Jahr 2020. Der durchschnittliche Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen in der Steiermark wurde im Jahr 2020 mit 47.911 (2019: 34.038; 2018: 35.036; 2016: 44.388, 2013: 38.708, 2010: 34.883) ausgewiesen, das waren um 13.873 bzw. +40,8 % mehr als 2019. 2020 stieg die Arbeitslosenquote in der Steiermark (Arbeitsort) von 6,0 % auf 8,4 %, in Österreich von 7,4 % auf 9,9 %.

In allen Regionen kam es zu einem Anstieg bei den Arbeitslosen, den höchsten gab es mit +51,6 % in Liezen, gefolgt von der Oststeiermark mit +46,4 % und der Obersteiermark Ost mit +46,0 %.

Abbildung 9 „Entwicklung der Arbeitslosenquote“

Entwicklung der Arbeitslosenquote 2010-2020 (in %)



Quelle: AMS Steiermark/Österreich; Berechnung und Grafik: A17 - Referat Statistik und Geoinformation

In der Altersgruppe der 15- bis unter 25-jährigen Arbeitslosen kam es im Jahr 2020 zu einem Anstieg um 1.593 Personen, das entspricht einer Zunahme um +43,4 %. Mit 12,2 % stellt diese Altersgruppe in der Region Liezen den größten Anteil der Arbeitslosen. Den niedrigsten Anteil stellt diese Gruppe in der Region Südweststeiermark mit 9,9 % (Steiermark: 11,0 %).

Zugenommen hat auch die Altersgruppe der 25- bis unter 50-Jährigen, die ja die größte Gruppe der Arbeitslosen mit einem Anteil von 56,7 % stellen: Um 8.392 Personen mehr weist diese Gruppe für das Jahr 2020 aus, das bedeutet einen landesweiten Anstieg um +44,7 % gegenüber dem Vorjahr. Mit 60,6 % stellt diese Altersgruppe in der Region Steirischer Zentralraum den größten Anteil der Arbeitslosen, den niedrigsten Anteil hat diese Gruppe in der Region Obersteiermark Ost mit 52,4 %.

Die Zahl der Arbeitslosen mit einem Alter von über 50 Jahren stieg um 3.888 Personen, das sind +33,6 %. Den höchsten Anteil älterer Arbeitsloser findet man in den Regionen Obersteiermark Ost und Südweststeiermark mit je 37,1 %, während hier der Steirische Zentralraum mit 28,4 % den geringsten Wert aufweist.

Abbildung 10 „Arbeitslose nach Alter und Regionen“

Steiermark: Arbeitslose nach Altersgruppen und Regionen, 2020								
Region	2020	Veränd. gg. VJ	davon					
			15 bis u. 25 Jahre	Anteil in %	25 bis u. 50 Jahre	Anteil in %	50 Jahre und älter	Anteil in %
Liezen	2.737	+932	334	12,2	1.495	54,6	908	33,2
Obersteiermark Ost	5.767	+1.816	607	10,5	3.021	52,4	2.139	37,1
Obersteiermark West	3.332	+801	381	11,4	1.758	52,8	1.193	35,8
Oststeiermark	5.317	+1.686	623	11,7	2.875	54,1	1.819	34,2
Südoststeiermark	2.613	+684	289	11,7	1.392	53,3	932	35,7
Südweststeiermark	5.452	+1.565	542	9,9	2.890	53,0	2.020	37,1
Steirischer Zentralraum	22.693	+6.390	2.490	11,0	13.747	60,6	6.455	28,4
Steiermark	47.911	13.873	5.267	11,0	27.177	56,7	15.466	32,3

Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation

Abbildung 11 „Arbeitslosenquoten nach Alter und Regionen“

Steiermark: Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen und Regionen, 2019 und 2020 (in %)								
Region (Wohnort)	Gesamt		15- u. 25 Jahre		25- u. 50 Jahre		50 Jahre und älter	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Liezen	5,2	7,9	4,4	7,0	4,9	7,6	6,2	8,8
Obersteiermark Ost	6,0	8,8	5,5	8,3	5,2	8,1	7,7	10,4
Obersteiermark West	6,1	8,1	5,5	7,1	5,4	7,6	7,5	9,4
Oststeiermark	4,5	6,5	3,7	5,9	4,0	6,0	6,0	7,9
Südoststeiermark	5,4	7,4	4,6	6,5	4,7	6,9	7,1	8,9
Südweststeiermark	5,9	8,2	4,8	6,7	5,1	7,5	8,2	10,3
Steirischer Zentralraum	7,3	10,0	7,2	10,7	7,0	9,7	7,9	10,2
Steiermark	6,0	8,4	5,5	8,1	5,5	8,0	7,4	9,6

Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation

Die höchste Arbeitslosenquote im Jahr 2020 auf Regionsebene hat der Steirische Zentralraum mit 10,0 % (Tabelle 4), die niedrigste die Region Oststeiermark mit 6,5 % (Steiermark: 8,4 %). Bei den 15- bis unter 25-Jährigen gab es mit 10,7% ebenfalls in der Region Steirischer Zentralraum die höchste Arbeitslosenquote, die niedrigste wieder in der Region Oststeiermark mit 5,9 % (Steiermark: 8,1 %).

Auch bei den 25- bis unter 50-Jährigen zeigt sich das gleiche Bild. Die höchste Arbeitslosenquote findet sich in der Region Steirischer Zentralraum (9,7 %) und die niedrigste in der Region Oststeiermark (6,0 %). Bei den 50-Jährigen und Älteren liegt die Region Obersteiermark Ost mit 10,4 % vorne, die niedrigste Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe findet sich wieder in der Oststeiermark (7,9 %).

Bei den Unternehmensneugründungen zeigt sich ein positives Bild für die Steiermark. Im Zeitraum 2011 - 2020 gab es in der Steiermark insgesamt über 56.000 Neugründungen (inkl. Personenbetreuer). Im Jahr 2020 wurden 5.918 Unternehmen gegründet (vorläufige Werte). Der Steirische Zentralraum stellt dabei mit 42,1 % den größten Anteil, gefolgt von der Region Oststeiermark mit 18,0 %.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung, die für die Einnahmen und Ausgaben einer Region (EU, Staat, Bundesland) eine entscheidende Rolle spielt, ist die Bevölkerungszahl u.a. für den Finanzausgleich sehr wichtig. Auf diese Daten wird im Folgenden näher eingegangen.

3.4. Demografische Entwicklung in der Steiermark

Die demografische Entwicklung in der Steiermark, wie auch jene in Österreich, hat ganz wesentliche Auswirkungen auf beinahe alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, wobei mittel- und langfristig grundsätzlich mit einem steigenden Anteil der älteren und einem sinkenden Anteil der jüngeren Generation zu rechnen ist. Diese Entwicklung ist für fast ganz Europa bzw. die meisten hochentwickelten Industriestaaten weltweit gültig.

Folgende drei Trends sind maßgeblich für die Bevölkerungsentwicklung:

Zunehmende Migration

Der Bevölkerungszuwachs in der Steiermark bzw. auch in Österreich basiert hauptsächlich auf einem positiven Wanderungssaldo. Ohne Zuwanderung würde die steirische Bevölkerung bereits seit Jahrzehnten schrumpfen. Die Wanderungen haben damit momentan den mit Abstand größten Einfluss auf die aktuelle (kurzfristige) Bevölkerungsentwicklung.

Steigende Lebenserwartung

Die Lebenserwartung in der Steiermark steigt im Durchschnitt um rund zwei bis drei Jahre pro Jahrzehnt. Derzeit, im Jahr 2020, liegt sie bei 78,6 Jahren für Männer und 83,9 Jahren für Frauen, womit es gegenüber 2019 aufgrund der Corona Pandemie zu deutlichen Rückgängen gekommen ist.

Niedrige Fertilität

Die Gesamtfertilitätsrate (Kinderzahl pro Frau) liegt 2020 in der Steiermark bei 1,41 Kindern pro Frau (das ist deutlich unter dem Reproduktionsniveau). Dieser Wert liegt seit über 30 Jahren zwischen 1,3 und 1,5, 1970 betrug er noch 2,4, 1980 noch 1,7.

Diese demografischen Wandlungsprozesse haben weitreichende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, unter anderem auf Wirtschaft, Unternehmen und Arbeitsmarkt, auf Politik, Sozial- und Gesundheitssysteme.

Die Bevölkerungsentwicklung ist das Resultat aus dem Zusammenwirken verschiedener Faktoren, wie der aktuellen Bevölkerungsstruktur, der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Sterbefälle) sowie räumlicher Bevölkerungsbewegungen (Zuwanderung und Abwanderung). Diese drei Faktoren bestimmen Umfang, Richtung und Tempo der Bevölkerungsentwicklung und damit auch die Bevölkerungsstruktur.

Im Folgenden wird nun kurz auf den bundesweiten Bevölkerungsanteil der Steiermark näher eingegangen, da dieser eine wichtige Rolle für den Finanzausgleich spielt.

Wie in der folgenden Tabelle erkennbar, ist der Anteil der Steiermark an der österreichischen Gesamtbevölkerung stetig zurückgegangen. So waren bei der Volkszählung 1981 noch 15,7 % der österreichischen Wohnbevölkerung in der Steiermark beheimatet, am 1.1.2021 waren es bereits um 1,7 Prozentpunkte weniger.

Laut den aktuellsten Bevölkerungsprognosen wird sich der Anteil für die Steiermark weiter verringern, so wird für 2050 mit einem Bevölkerungsanteil der Steiermark von nur mehr 13,3 % gerechnet. Damit wird der Entwicklung der letzten Jahre Rechnung getragen, als es in der Steiermark zwar zu Bevölkerungszuwächsen gekommen ist, diese aber im Vergleich zu den anderen Bundesländern geringer ausfielen. Es muss also damit gerechnet werden, dass die Ertragsanteile des Finanzausgleichs, die über die Bevölkerungszahl errechnet werden, bei gleichbleibender Struktur des Finanzausgleichs anteilmäßig für die Steiermark weiter zurückgehen.

Abbildung 12 „Bevölkerungsentwicklung“

Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark und Österreich von 1981 bis 2050			
Jahr	Steiermark	Österreich	Anteil Steiermark in %
VZ 1981	1.186.525	7.555.338	15,7%
VZ 1991	1.184.720	7.795.786	15,2%
VZ 2001	1.183.246	8.032.857	14,7%
RZ 2011	1.208.575	8.401.940	14,4%
01.01.2021	1.247.077	8.932.664	14,0%
Prognose 2030	1.266.273	9.212.525	13,7%
Prognose 2050	1.281.616	9.600.289	13,3%

VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung

Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2021, Bundeslandbevölkerungsprognose Herbst 2020); Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Wie in der vorigen Tabelle ersichtlich, hat sich die steirische Bevölkerungszahl bis 2001 rückläufig entwickelt, seit 2001 gibt es aber aufgrund der massiven internationalen Zuwanderung wieder deutliche Bevölkerungszuwächse.

Interessant für viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sind insbesondere auch die Bevölkerungsentwicklungen nach Altersgruppen bzw. deren Anteile an der steirischen Gesamtbevölkerung. So werden hier vier Altersgruppen speziell analysiert, Kinder und Jugendliche (0 bis 19 Jahre), Personen im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre), Personen im Pensionsalter (65 Jahre und älter) und als spezielle Auswertung (Pflegebereich) noch die Altersgruppe ab 85 Jahren (Hochaltrige).

Die Altersgruppe der 0- bis 19-Jährigen spielt vor allem für den Bildungsbereich eine wichtige Rolle. Klar erkennbar ist hier der Trend, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen immer geringer wird. In der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen kam es in der Vergangenheit beim Bevölkerungsanteil zu Zuwächsen. In den letzten Jahren stagnierte dieser Anteil aufgrund der massiven internationalen Zuwanderung. Für die kommenden Jahre wird es hier allerdings zu einer Trendumkehr kommen.

Laut Prognosen wird sich sowohl der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung als auch die absolute Zahl verringern, was eine Herausforderung für Wirtschaft und Arbeitsmarkt darstellen wird. Noch extremer verläuft allerdings die Entwicklung in der Altersgruppe der Senioren (65 Jahre und älter). Hier wird es in den kommenden Jahren zu deutlichen Zuwächsen kommen, was vor allem für die Bereiche Gesundheit und Soziales relevant ist. Extra analysiert wurde noch die Altersgruppe der ab 85-Jährigen, die auch in Zukunft die höchsten Zuwächse aller Altersgruppen aufweisen wird. Diese Entwicklung wird speziell für den Pflegebereich zu großen Herausforderungen führen.

Abbildung 13 „Bevölkerungsanteil Altersgruppen“

Bevölkerungsanteil der Altersgruppen in der Steiermark von 1981 bis 2050				
Jahr	Altersgruppen			
	0 bis 19 Jahre	20 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	85 Jahre und älter
VZ 1981	30,2%	55,5%	14,3%	0,8%
VZ 1991	24,3%	60,5%	15,2%	1,2%
VZ 2001	22,3%	61,1%	16,6%	1,8%
RZ 2011	19,3%	61,8%	18,9%	2,6%
01.01.2021	18,0%	61,3%	20,7%	2,9%
Prognose 2030	18,0%	56,9%	25,1%	3,9%
Prognose 2050	16,0%	49,4%	28,2%	6,5%

VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung

Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2021, Bundeslandbevölkerungsprognose Herbst 2020); Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Abschließend wird noch die regionale Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark analysiert, da sich die zuvor erwähnten Trends nicht gleichmäßig auf die Steiermark verteilen.

Zusammengefasst gibt es Bevölkerungszuwächse in den letzten Jahren vor allem in den städtischen Gebieten und ihrem Umland, in der Steiermark betrifft das in erster Linie Graz und Umgebung. Zu Bevölkerungsverlusten kommt es vor allem in den inneralpinen und peripheren Regionen, in der Steiermark also vor allem in der Obersteiermark, in etwas geringerem Maße auch in der Südoststeiermark (Abbildung 15).

Um diese regionalen Differenzen auch für den Finanzausgleich relevant hervorzuheben, werden die sieben Regionen der Steiermark vorerst kurz anhand ihrer Anteile und deren Verschiebung im Zeitverlauf näher analysiert (Abbildung 14).

Auffallend ist auch hier der starke Zuwachs im Steirischen Zentralraum und die Rückgänge in den anderen Regionen der Steiermark. So hat sich der Bevölkerungsanteil des Steirischen Zentralraums von knapp über einem Drittel (34,2 %) bei der Volkszählung 1981 auf bereits 40,1 % am 1.1.2021 erhöht. Laut Prognose wird sich dieser Anstieg weiter fortsetzen, sodass für 2050 bereits ein Anteil von über 45 % prognostiziert wird. Konträr ist die Entwicklung in der Obersteiermark, wo es bereits seit einiger Zeit zu beträchtlichen Anteilsverlusten kommt und sich diese auch in Zukunft fortsetzen werden. Anteilmäßig an Bevölkerung werden auch die Regionen Oststeiermark, Südoststeiermark und Südweststeiermark verlieren, besonders die Südoststeiermark.

Abbildung 14 „Bevölkerungsanteil Regionen“

Bevölkerungsanteil der Regionen in der Steiermark von 1981 bis 2050							
Region	Jahr						
	VZ 1981	VZ 1991	VZ 2001	RZ 2011	01.01.2021	Prognose 2030	Prognose 2050
Liezen	6,9%	7,0%	7,0%	6,6%	6,4%	6,1%	5,6%
Obersteiermark Ost	16,6%	15,6%	14,8%	13,6%	12,6%	12,0%	11,0%
Obersteiermark West	9,7%	9,4%	9,2%	8,5%	7,9%	7,4%	6,7%
Oststeiermark	14,2%	14,6%	15,0%	14,7%	14,6%	14,3%	14,0%
Südoststeiermark	7,2%	7,2%	7,3%	7,0%	6,7%	6,5%	6,2%
Südweststeiermark	11,2%	11,5%	11,9%	11,7%	11,7%	11,4%	11,2%
Steirischer Zentralraum	34,2%	34,7%	34,8%	37,8%	40,1%	42,3%	45,3%

VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung

Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2021, ÖROK-Regionalprognose 2018); Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

In praktisch allen Regionen, außer im Steirischen Zentralraum, ist die Geburtenbilanz negativ, d.h. es gibt hier mehr Sterbefälle als Geburten. Dies und die deutlich geringere internationale Zuwanderung in den peripheren und ländlichen Regionen, die damit die Defizite aus dem Geburtensaldo nicht kompensieren können, führt zu den bereits erwähnten Bevölkerungsrückgängen bzw. nur geringen Zuwächsen in fast allen Regionen außer dem Steirischen Zentralraum.

Betrachtet man nun die konkreten Zahlen der Bevölkerungsentwicklung seit 2001 und bis 2040 (folgende Abbildung 15), dann erkennt man deutlich, dass der Steirische Zentralraum stark an Bevölkerung gewinnt, und zwar sowohl in der Vergangenheit (über ein Fünftel) als auch in der Zukunft (fast 12 %), was für einen Zuwachs der gesamten Steiermark um über 5 % (Vergangenheit) bzw. 2 % (Zukunft) ausreicht.

Gleichbleibende Bevölkerungsstände werden für die Regionen Südweststeiermark und Oststeiermark, Rückgänge für die Obersteiermark und die Südoststeiermark (bis zu mehr als -9 % bis zum Jahr 2040) prognostiziert.

Abbildung 15 „Bevölkerungsentwicklung Regionen“

Bevölkerungsentwicklung der Regionen in der Steiermark von 2001 bis 2040					
Region	Jahr			Veränderung 2001 - 2021	Veränderung 2021 - 2040
	VZ 2001	01.01.2021	Prognose 2040		
Liezen	83.254	79.592	73.713	-4,4%	-7,4%
Obersteiermark Ost	174.682	157.205	145.284	-10,0%	-7,6%
Obersteiermark West	109.351	98.805	89.572	-9,6%	-9,3%
Oststeiermark	177.437	181.535	179.703	2,3%	-1,0%
Südoststeiermark	86.485	83.841	80.479	-3,1%	-4,0%
Südweststeiermark	140.766	146.165	143.932	3,8%	-1,5%
Steirischer Zentralraum	411.328	499.934	558.972	21,5%	11,8%
Steiermark	1.183.303	1.247.077	1.271.654	5,4%	2,0%

VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung

Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2021, ÖROK-Regionalprognose 2018); Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Quellenangabe:

AMS Österreich (2021): Arbeitsmarktdatenbank, Juni 2021

AMS Steiermark (2021): Sonderauswertung für das Referat Statistik und Geoinformation

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2021): European Economic Forecast, Frühjahr/Sommer 2021

EUROSTAT (2021): Pressemitteilungen 81/2021, 89/2021, 94/2021, 95/2021

ÖROK (2019): ÖROK-Regionalprognosen 2018-2040, Bevölkerung, Jänner 2019

STATISTIK AUSTRIA (2020): Demographisches Jahrbuch 2019, Dezember 2020

STATISTIK AUSTRIA (2020): Bundeslandbevölkerungsprognose 2020, Oktober 2020

STATISTIK AUSTRIA (2021): STATcube-Datenbank und Sonderauswertung Exporte

WIFO (2021): Monatsberichte 6/2021, 7/2021 und Konjunkturtest Juni 2021

WIFO (2021a): Prognose für 2021 und 2022

4. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Budgetpolitische Strategie

Der Landesfinanzrahmen 2021-2024, welcher im Herbst 2021 erstellt wurde ging von einer schnelleren Erholung der Wirtschaft in Folge der Corona-Pandemie aus. Diese Hoffnungen mussten allerdings spätestens mit Frühjahr 2021 revidiert werden. Die Rechnungsabschlüsse 2019 und 2020 zeigen, dass die Verschuldung des Landes bei weitem nicht so hoch war, wie zuvor angenommen. So konnte 2019 der Schuldenstand gesenkt werden und im Krisenjahr die Verschuldung geringer gehalten werden als budgetiert. Dies gelang vor allem durch gutes Finanzmanagement und einen strikten Budgetvollzug. Im Herbst 2021 zeigt sich allerdings eine andere Situation: durch Mutationen steigen die Zahlen bei den Neuinfektionen erneut an, dies lässt den Schluss zu, dass die Pandemie 2022 noch nicht vorbei ist und die Situation auch 2022 immer noch nicht den Vorkrisenjahren gleichen wird.

Laut der angeführten WIFO-Konjunkturprognosen ist für das Jahr 2022 ein BIP-Wachstum von rd. 5 % prognostiziert. Ebenso geht aus der Prognose hervor, dass die Arbeitslosenzahlen weiter sinken sollen. Diese Konjunkturprognosen wurden allerdings unter einer derart großen Unsicherheit erstellt, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2022 das Bundesministerium für Finanzen keine Abschätzung der Ertragsanteile ab 2022 abgeben konnte. Am 13.10.2021 wurde letztendlich eine Ertragsanteilsprognose des Bundesministeriums für Finanzen abgegeben. Diese Prognose übersteigt die angenommenen Schätzungen deutlich und führt daher zu einer aktualisierten Version des Landesfinanzrahmens.

Das Land Steiermark hat sich daher für 2022 auf weitere Investitionen in Zukunftsfelder, wie Gesundheit, Pflege, Bildung, Mobilität sowie Klima- und Umweltschutz verständigt. Mit diesen Maßnahmen geht es genau jetzt darum, dieses Wachstum und die Reduktion der Arbeitslosenzahlen so gut wie möglich zu unterstützen und keinesfalls zu gefährden. Daher werden auch für das Jahr 2022 die ambitionierten Budgetziele des Landes Steiermark außer Kraft gesetzt, bis die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise ausgestanden sind. Es gilt Alles daran zu setzen, den wirtschaftlichen Aufschwung derart zu unterstützen, dass in der langfristigen Entwicklung des Landes der Schaden der durch die Pandemie entstanden ist, möglichst gering ist. Durch die zusätzlich eingesetzten dringend notwendigen Mittel, kann der Schaden zumindest eingedämmt werden. Daher wird das Land Steiermark ausgabenseitig, wie bereits in der Agenda Weiß-Grün Plus angekündigt, alles dafür tun, den wirtschaftlichen Aufschwung zu unterstützen und so viele Arbeitsplätze wie möglich zu sichern und zu schaffen. Mit diesen bewussten Entscheidungen nehmen wir auch das Risiko in Kauf, unser hervorragendes Rating vorübergehend zu verschlechtern.

Die Europäische Kommission ist der Meinung, dass auch das Jahr 2022 „der Stützung der Konjunktur“ dienen soll und daher eine „verfrühte Beendigung der Stützungsmaßnahmen“ vermieden werden soll. Deswegen wurde die Ausweichklausel, welche dazu führt, dass die mögliche Nicht-Einhaltung der Ziele des Österreichischen Stabilitätspaktes zu keinerlei Sanktionen führt, auch auf das Jahr 2022 ausgedehnt.

Mittelfristig wird das Ziel der Einhaltung des Stabilitätspaktes sowie eines ausgeglichenen Budgets – wie in den Jahren davor – weiterverfolgt werden.

Wirtschaftspolitische Strategie

Die Wirtschaftspolitik des Landes Steiermark verfolgt mit ihren Kernstrategien und Stärkefeldern das Ziel, die Wachstumsdynamik in Innovationen, Investitionen und Beschäftigung in der Steiermark zu unterstützen. Dies ist vor allem zur Bewältigung der Covid-19-Krise und zur Unterstützung der notwendigen Transformation unserer Wirtschaft in Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit (Green deal) essentiell. Als Forschungsland Nr. 1 unter den österreichischen Bundesländern und führende F&E-Region in Europa setzen wir dabei weiterhin auf die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Im Rahmen der Sicherung und des Ausbaus der Infrastruktur sind vor allem überregionale Verkehrsprojekte sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene weiter voranzutreiben. Im Hinblick auf die immer rascher voranschreitende Digitalisierung unserer Wirtschaft und der Arbeitswelt stellt die rasche Umsetzung der Breitbandstrategie durch Sicherstellung des Anteils der Steiermark an den durch den Bund bereitgestellten Fördermitteln weiterhin eine prioritäre Aufgabe dar. Ebenfalls von zentraler Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Steiermark ist die Bekämpfung des Fachkräftemangels und die Entwicklung bzw. Umsetzung einer steirischen HR-Strategie, in die sich das Zukunftsressort des Landes intensiv einbringen wird.

5. Übereinstimmung mit unionsrechtlichen und gem. Art. 13 Abs. 2 B-VG koordinierten Vorgangsweisen

Nach dem StLHG 2014 ist der Finanzrahmen in Übereinstimmung mit unionsrechtlichen Regelungen und einer gemäß Art. 13 Abs. 2 B-VG mit Bund und Gemeinden koordinierten Vorgangsweise zu erstellen. Mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) wurden sowohl die unionsrechtlichen Vorgaben über das System mehrfacher Fiskalregeln in innerstaatliches Recht transferiert und somit auch die Koordination der Gebietskörperschaften gewährleistet.

Nach den Vorgaben ÖStP 2012 ist seit dem Jahr 2017 hinsichtlich der Haushaltsergebnisse der strukturelle Saldo heranzuziehen. Der strukturelle Saldo ist der Maastricht-Saldo ergänzt um die Maastricht-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors, die nach dem ÖStP 2012 dem Land zuzurechnen sind, bereinigt um Einmalmaßnahmen sowie konjunkturelle Einflüsse. Die zuzurechnenden außerbudgetären Einheiten sind in der Tabelle „Institutionelle Sektoren und Teilsektoren gemäß ESVG 2010“ der Statistik Austria aufgelistet. Es besteht die Verpflichtung, mittels einer einfachen Überleitungstabelle den Zusammenhang zwischen der Gebarung des Landes und dem nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene 2010 (ESVG 2010) zu führenden Bereich zu dokumentieren:

Abbildung 16 „Überleitungstabelle gem. ÖStP 2012“

Überleitungstabelle gem. ÖStP 2012 (Beträge in Mio. EUR)	Budget		Finanzplan		
	2021	2022	2023	2024	2025
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt für Länder	- 581,4	- 384,6	- 284,6	- 302,2	- 262,1
(+) Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESVG sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gem. VRV berücksichtigt (Summe)	7,8	7,4	7,6	6,8	4,5
(-) Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESVG sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gem. VRV berücksichtigt (Summe)					
ergibt Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 (Gebietskörperschaft)	- 573,6	- 377,2	- 277,0	- 295,4	- 257,7
(+) Finanzierungssaldo laut ESVG für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	- 51,2	- 50,5	- 27,5	- 46,5	- 10,3
(+) / (-) Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften					
Finanzierungssaldo laut ESVG - Land Steiermark	- 624,8	- 427,7	- 304,4	- 341,9	- 268,0

Die berücksichtigten Maastricht-Salden der ausgegliederten Einheiten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Abbildung 17 „Außerbudgetäre Einheiten“

ESVG Salden außerbudgetärer Einheiten (Beträge in in Mio. EUR)	2021	2022	2023	2024	2025
Gesundheitsfonds Steiermark	- 9,8	- 37,0	- 30,0	- 30,0	- 15,0
Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH	1,0	0,0	0,2	0,1	0,1
Landesimmobiliengesellschaft Steiermark	3,3	- 0,1	8,9	4,2	4,0
Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.	- 44,5	- 12,8	- 6,2	- 20,6	0,8
Österreichring Gesellschaft mbH	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Steirische Tourismusförderungs GmbH	- 0,9	- 0,1	0,0	0,0	0,1
Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH	- 0,6	- 0,6	- 0,3	- 0,3	- 0,4
Gesamt	- 51,2	- 50,5	- 27,5	- 46,5	- 10,3

5.1. EU Stabilitäts- und Wachstumspakt 2020

Auf Grund der massiven finanzwirtschaftlichen Folgen der herrschenden Pandemie sind die auf europäischer und innerösterreichischer Ebene festgeschriebenen Haushaltsziele nicht erreichbar.

Am 20.5.2020 legte die Europäische Kommission (EK) für 26 EU-Mitgliedsstaaten sogenannte Art. 126 Abs. 3 Berichte nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vor. In diesen stellte die EK fest, dass die 26 betroffenen Mitgliedsstaaten – hauptsächlich aufgrund der Covid-19-Pandemie – prima facie gegen die EU-Fiskalregeln verstoßen. Alle diese Länder werden im Jahr 2020 die Budgetdefizitgrenze von 3 % des BIP überschreiten. Auch Österreich hat 2020 diese Grenze nicht einhalten können, weshalb Österreich zu jenen 26 Ländern zählt, die einen solchen Bericht erhalten haben.

Daher hat der Rat der EU-Finanzminister bereits am 23.3.2020 die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel gebilligt. Die Ausweichklausel wurde somit erstmals seit ihrer Aufnahme in den Stabilitäts- und Wachstumspaket im Jahr 2011 aktiviert.

Mit der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel soll den Mitgliedstaaten geholfen und ihnen ermöglicht werden, eine Fiskalpolitik zu verfolgen, die die Durchführung aller für eine angemessene Bewältigung der Krise erforderlichen Maßnahmen erleichtert. Damit können die Mitgliedstaaten mit ihren Maßnahmen zur Krisenbekämpfung vorübergehend von den haushaltspolitischen Anforderungen im europäischen fiskalpolitischen Rahmen abweichen und es wird kein formelles Verfahren wegen eines übermäßigen Defizites (ÜD) eingeleitet. Ein sogenanntes ÜD-Verfahren würde formell erst mit einer weiterführenden Feststellung der EK gemäß Art. 126 Abs. 5 AEUV und einer anschließenden Bestätigung durch den ECOFIN gemäß Art. 126 Abs. 6 AEUV eröffnet werden.

Anzumerken ist, dass die EK in diesem Zusammenhang besonders auf die präventive Komponente (Art. 5 Abs.1, Verordnung (EG) 1466/97) verwiesen hat und als Voraussetzung für die Akzeptanz der Abweichungen vom mittelfristigen Haushaltsziel festgestellt hat, dass jedenfalls die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährdet werden darf.

5.2. Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Gemäß Art. 11 des ÖStP 2012 wird die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel (General Escape Clause) auf EU-Ebene analog auf den Österreichischen Stabilitätspakt übertragen.

Der Art. 11 ÖStP 2012 sieht für den Fall, dass die zuständigen Organe der Europäischen Union befristete Ausnahmen von den europarechtlichen Grundlagen für die Vereinbarung einräumen, vor, dass sich analog die Werte der jeweils betroffenen Fiskalregeln für diejenigen Gebietskörperschaft(en) verändern, in deren Verantwortungsbereich die Ursache (Strukturreformen, Pensionsreformen, außergewöhnliches Ereignis, das sich der Kontrolle des betreffenden Mitgliedsstaates entzieht und erhebliche Auswirkungen auf die Lage der öffentlichen Finanzen hat, oder ein schwerer Konjunkturabschwung im Euro-Währungsgebiet oder in der Union insgesamt) für die Ausnahme liegt.

Die EK hat am 2.6.2021 das Frühjahrspaket des so genannten Europäischen Semesters mit Empfehlungen für die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten vorgelegt.

Nach reiflicher Beurteilung der Wirtschaftslage durch die EK in der Frühjahrsprognose 2021 fiel der Entschluss zu einem Fortbestand der allgemeinen Ausweichklausel auch für 2022 und einer möglichen Deaktivierung im Jahr 2023. Die Haushaltspolitik in den EU-Ländern sollte nach Ansicht der EK 2021 und 2022 weiterhin von der Stützung der Konjunktur geprägt sein: Die Mitgliedstaaten sollen ihre Stützungsmaßnahmen in Anspruch nehmen und zur Verfügung stehende Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität voll nutzen. Investitionen und Reformschritte im Rahmen der Fazilität tragen zur wirtschaftlichen Erholung bei, fördern Beschäftigung und verbessern die öffentlichen Finanzen, so die EK.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wurde im Wege eines Umlaufbeschlusses durch das Österreichische Koordinationskomitee (ÖKK) am 27.8.2021 nachstehender Beschluss gefasst:

„Im Ergebnis bedeutet die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel für die ÖStP-Partner, dass die sich ergebenden Haushaltsergebnisse in den Jahren 2020 und 2021 die Ziele des ÖStP definitionsgemäß erfüllen und somit sämtliche Fiskalregeln (insb die Art 4, 9 und 10) des ÖStP 2012 als eingehalten gelten. Sanktionsverfahren finden daher nicht statt. Da nach dem ÖStP in den Jahren 2020 und 2021 keine Abweichungen festzustellen sind, erfolgen auch keine Buchungen auf dem jeweiligen Kontrollkonto. Kontrollkontobuchungen sind erst nach Auslaufen der GEC wieder vorzunehmen (Ausgangsbasis Kontrollkontostand 2019, wie vom Österreichischen Koordinationskomitee beschlossen).

Das Österreichische Koordinationskomitee hält fest, dass es durch den ggst. Beschluss zu keiner Änderung der geltenden Kostentragungsregelungen kommt.“

Mit dem prognostizierten strukturellen Haushaltssaldo 2022 in Höhe von EUR -416,9 Mio. erfolgt auf Grund der vorzitierten Beschlusslage keine Belastung des Kontrollkontos. Die Ausweichklausel könnte auch 2023 noch aufrecht bleiben. Für die folgenden Haushaltsjahre könnten zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen, abhängig von der Wirtschaftsentwicklung und dem Ausgang der Finanzausgleichverhandlungen, zur Einhaltung der Vorgaben notwendig sein.

Abbildung 18 „Fiskalregeln“

Struktureller Saldo und Kontrollkontostand (Beträge in Mio. EUR)	Budget	Finanzplan			
	2021	2022	2023	2024	2025
Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 (Gebietskörperschaft)	- 573,6	- 377,2	- 277,0	- 295,4	- 257,7
(+) Finanzierungssaldo laut ESVG für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	- 51,2	- 50,5	- 27,5	- 46,5	- 10,3
Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 Land Steiermark	- 624,8	- 427,7	- 304,4	- 341,9	- 268,0
Struktureller Saldo - Land Steiermark	- 534,2	- 416,9	- 304,4	- 341,9	- 268,0
zulässiger Struktureller Saldo gem. Österr. Stabilitätspakt 2012	- 45,3	- 48,4	- 50,3	- 52,2	- 53,8
Kontrollkontostand des Landes Steiermark	83,5	83,5	- 170,6	- 460,4	- 674,5

6. Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen

Gemäß § 11 Abs. 2 Ziff. 4 StLHG 2014 hat der Strategiebericht eine Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen zu enthalten.

Abbildung 19 „Budgetpolitische Kennzahlen“

Landesfinanzrahmen	2021	2022	2023	2024	2025
Tilgungen	254.938.300	239.938.300	284.838.300	289.438.300	282.538.300

Landesfinanzrahmen	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungsuntergrenze	5.473.919.200	6.084.533.300	6.233.053.400	6.388.767.400	6.544.116.700
Auszahlungsobergrenze	6.142.329.000	6.512.451.500	6.578.361.400	6.732.776.800	6.823.784.700
Nettofinanzierungssaldo	- 668.409.800	- 427.918.200	- 345.308.000	- 344.009.400	- 279.668.000

Landesfinanzrahmen	2021	2022	2023	2024	2025
Nettofinanzierungssaldo incl. Tilgungen	- 923.348.100	- 667.856.500	- 630.146.300	- 633.447.700	- 562.206.300
Nettofinanzierungssaldo excl. Tilgungen	- 668.409.800	- 427.918.200	- 345.308.000	- 344.009.400	- 279.668.000
Maastrichtergebnisse Land Kernhaushalt	- 573.581.500	- 377.199.200	- 276.999.000	- 295.382.500	- 257.665.400



7. Entwicklung der Einzahlungen

Die Haupteinnahmen des Landes stellen Steuereinnahmen dar und werden im Landeshaushalt als Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgebildet.

Die aktuellste Prognose des Bundes über die kassenmäßigen Ertragsanteile wurde am 13.9.2021 übermittelt; die auf die Steiermark entfallenden Einnahmen wurden in den vorliegenden Strategiebericht eingearbeitet.

Abbildung 20 „Ertragsanteile“

Landesfinanzrahmen	2021	2022	2023	2024	2025
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	2.026.715.800	2.444.278.800	2.552.689.800	2.612.593.100	2.709.260.400

Daneben sind Einzahlungen aus Landesabgaben zu nennen (zB Wohnbauförderungsbeitrag, Landesumlage, Nächtigungsabgabe, Rundfunkabgabe, Landes-Kurabgabe, Wettterminalabgabe, Landesjagdabgabe, Jagdkartenabgabe, Fischerkartenabgabe, Feuerschutzsteuer, Landesverwaltungsabgaben)

Abbildung 21 „Abgaben“

Landesfinanzrahmen	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen aus Abgaben	320.339.300	369.431.400	382.753.500	391.632.400	402.421.500

8. Entwicklung der Bereichs-Finanzrahmen

Der Landesfinanzrahmen hat für die vier folgenden Finanzjahre auf Bereichsebene Obergrenzen für Auszahlungen und Untergrenzen für Einzahlungen festzulegen, nachfolgend soll die Entwicklung der einzelnen Bereiche dargestellt werden. Untenstehend wird der 2. Landesfinanzrahmen in diesem Jahr vorgelegt, die Abweichungen beziehen sich auf den mit 19.10.2021 beschlossenen Bericht.

Abbildung 22 „Landesfinanzrahmen 2022 bis 2025“

Bereich	2021	2022		2023	
	Budget Genehmigt (LTB Nr.193)	Finanzrahmen Genehmigt (LTB Nr.446)	Finanzrahmen Neu	Abweichung LFR Neu/Alt	Finanzrahmen Genehmigt (LTB Nr.446)
LH Schützenhöfer					
Einzahlungsuntergrenzen	258.050.800	259.549.600	259.549.600	-	262.789.100
Auszahlungsobergrenzen	299.061.800	314.247.800	314.247.800	-	315.358.200
LH-Stv. Anton Lang					
Einzahlungsuntergrenzen	2.534.572.100	2.909.288.300	3.017.219.100	107.930.800	3.056.691.000
Auszahlungsobergrenzen	475.348.100	511.908.200	511.908.200	-	485.553.500
LRⁱⁿ Mag.^a Dr. Bogner-Strauß					
Einzahlungsuntergrenzen	1.188.898.600	1.249.512.300	1.249.512.300	-	1.296.967.600
Auszahlungsobergrenzen	2.479.442.900	2.687.458.700	2.687.458.700	-	2.803.984.100
LR Mag. Drexler					
Einzahlungsuntergrenzen	1.206.711.200	1.248.971.300	1.248.971.300	-	1.275.039.300
Auszahlungsobergrenzen	1.848.588.600	1.923.596.200	1.923.596.200	-	1.965.330.100
LRⁱⁿ MMag.^a Eibinger-Miedl					
Einzahlungsuntergrenzen	17.487.800	17.487.800	17.487.800	-	17.487.800
Auszahlungsobergrenzen	115.154.300	130.520.400	130.520.400	-	127.961.500
LRⁱⁿ Mag.^a Kampus					
Einzahlungsuntergrenzen	43.039.800	46.328.200	46.328.200	-	46.328.200
Auszahlungsobergrenzen	443.216.300	454.453.500	454.453.500	-	432.948.000
LRⁱⁿ Mag.^a Lackner					
Einzahlungsuntergrenzen	1.658.800	1.961.800	1.961.800	-	1.956.800
Auszahlungsobergrenzen	35.151.500	39.149.500	39.149.500	-	37.895.500
LR Seitinger					
Einzahlungsuntergrenzen	223.335.900	243.335.800	243.335.800	-	193.788.800
Auszahlungsobergrenzen	445.091.400	449.421.100	449.421.100	-	409.657.700
Landtag Steiermark					
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	200	-	200
Auszahlungsobergrenzen	564.700	565.500	565.500	-	566.300
Landesrechnungshof					
Einzahlungsuntergrenzen	-	-	-	-	-
Auszahlungsobergrenzen	175.200	176.500	176.500	-	177.800
Landesverwaltungsgericht					
Einzahlungsuntergrenzen	164.000	167.200	167.200	-	100.000
Auszahlungsobergrenzen	534.200	954.100	954.100	-	627.400
Einzahlungsuntergrenzen	5.473.919.200	5.976.602.500	6.084.533.300	107.930.800	6.151.148.800
Auszahlungsobergrenzen	6.142.329.000	6.512.451.500	6.512.451.500	-	6.580.060.100

Nettofinanzierungssaldo - 668.409.800 - 535.849.000 - 427.918.200 107.930.800 - 428.911.300

2023		2024			2025		
Finanzrahmen Neu	Abweichung LFR Neu/Alt	Finanzrahmen Genehmigt (LTB Nr.446)	Finanzrahmen Neu	Abweichung LFR Neu/Alt	Finanzrahmen Genehmigt (LTB Nr.446)	Finanzrahmen Neu	Abweichung LFR Neu/Alt
262.789.100	-	266.696.200	266.696.200	-	271.098.400	271.098.400	-
315.358.200	-	320.744.300	320.744.300	-	318.367.000	318.367.000	-
3.138.595.600	81.904.600	3.200.125.200	3.206.971.700	6.846.500	3.341.717.900	3.314.880.000	- 26.837.900
483.854.800	- 1.698.700	492.586.300	490.771.700	- 1.814.600	497.640.400	496.247.100	- 1.393.300
1.296.967.600	-	1.343.342.900	1.343.342.900	-	1.344.328.000	1.344.328.000	-
2.803.984.100	-	2.908.951.700	2.908.951.700	-	2.967.791.900	2.967.791.900	-
1.275.039.300	-	1.306.733.400	1.306.733.400	-	1.339.598.600	1.339.598.600	-
1.965.330.100	-	2.012.626.000	2.012.626.000	-	2.061.805.700	2.061.805.700	-
17.487.800	-	17.487.800	17.487.800	-	17.487.800	17.487.800	-
127.961.500	-	128.927.500	128.927.500	-	129.927.500	129.927.500	-
46.328.200	-	46.328.200	46.328.200	-	46.328.200	46.328.200	-
432.948.000	-	432.948.000	432.948.000	-	432.948.000	432.948.000	-
1.956.800	-	1.956.800	1.956.800	-	1.956.800	1.956.800	-
37.895.500	-	37.895.500	37.895.500	-	37.895.500	37.895.500	-
193.788.800	-	199.150.200	199.150.200	-	208.338.700	208.338.700	-
409.657.700	-	398.555.100	398.555.100	-	377.188.500	377.188.500	-
200	-	200	200	-	200	200	-
566.300	-	567.100	567.100	-	802.900	802.900	-
-	-	-	-	-	-	-	-
177.800	-	179.200	179.200	-	180.600	180.600	-
100.000	-	100.000	100.000	-	100.000	100.000	-
627.400	-	610.700	610.700	-	630.000	630.000	-
6.233.053.400	81.904.600	6.381.920.900	6.388.767.400	6.846.500	6.570.954.600	6.544.116.700	- 26.837.900
6.578.361.400	- 1.698.700	6.734.591.400	6.732.776.800	- 1.814.600	6.825.178.000	6.823.784.700	- 1.393.300

- 345.308.000 83.603.300 - 352.670.500 - 344.009.400 8.661.100 - 254.223.400 - 279.668.000 - 25.444.600



9. Erläuterungen zu den einzelnen Bereichsbudgets

Die Haushaltsführung auf Ebene der Bereichsbudgets obliegt den haushaltsleitenden Organen. Der besseren Lesbarkeit halber wird den Bereichen eine Kurzfassung der aktuellen Zuständigkeiten lt. Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vorangestellt.

Bereichsbudget LH Schützenhöfer		Bereichsbudget LH-Stv. Anton Lang		
Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Dr. Bogner- Strauß	Bereichsbudget LR Mag. Drexler	Bereichsbudget LRⁱⁿ MMag.^a Eibinger- Miedl	Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Kampus	
Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Lackner	Bereichsbudget LR Seitinger		BB LTG	BB LRH
				BB LVwG



9.1. Bereich LH Hermann Schützenhöfer

Landesamtsdirektion, Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Verfassung und Inneres, Landesarchiv, Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ-Gemeinden, Ruhebezüge Gemeinden, Finanzausweisungen und Wahlen und ländlicher Wegebau, Beteiligungen (Energie Steiermark AG, LIG)

Allgemeine Erläuterungen:

Die Globalbudgets Landesamtsdirektion, Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Verfassung und Inneres sowie Landesarchiv bilden die Basis für eine sparsame, effiziente und bürgernahe öffentliche Verwaltung im Land Steiermark und gewährleisten qualitätsvolle öffentliche Dienstleistungen für die steirische Bevölkerung auch in Zeiten knapper werdender Ressourcen.

Durch die Globalbudgets Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ-Gemeinden, Pensionen, Finanzausweisungen und Wahlen sowie Ländlicher Wegebau werden die Gemeinden fachlich und finanziell unterstützt. Dazu gehört auch die Zuständigkeit für Ruhebezüge und Abfertigungen für Gemeindebedienstete bzw. Bürgermeister sowie für die Themen "Wahlen und Volksrechte".

Im Rahmen des Globalbudgets Beteiligungen werden die allgemeinen strategischen Grundsätze für die Verwaltung von sämtlichen Unternehmensbeteiligungen des Landes Steiermark erarbeitet und die operativen Beteiligungen an der Energie Steiermark AG sowie der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH gesteuert. Das Mehrheitseigentum an der Energie Steiermark AG leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der regionalen Energieversorgung sowie der Erreichung der ambitionierten steirischen Klimaziele.

LH Schützenhöfer	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungsuntergrenzen	258.050.800	259.549.600	262.789.100	266.696.200	271.098.400
Auszahlungsobergrenzen	299.061.800	314.247.800	315.358.200	320.744.300	318.367.000
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	- 41.011.000	- 54.698.200	- 52.569.100	- 54.048.100	- 47.268.600



9.2. Bereich LH-Stv. Anton Lang

Bedarfszuweisungen von SPÖ-Gemeinden, Finanzen (Korreferat Landesbeteiligungen), Verkehr, Hochbau und Tierschutz

Allgemeine Erläuterungen:

Die Ressorts von Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Lang sind mit den Bedarfszuweisungen von SPÖ-Gemeinden, Finanzen (Korreferat Landesbeteiligungen), Verkehr, Hochbau und Tierschutz breit gefächert.

Die Schwerpunkte hierbei sind die Unterstützung der SPÖ-Gemeinden und die Sicherstellung der Liquidität des Landes Steiermark. Hier liegt vor allem die Überwindung der Corona-Pandemie im Fokus, sowie die Notwendigkeit die negativen Folgen dieser zu minimieren. Dies ist durch günstige Finanzierungsmöglichkeiten durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur jederzeit gegeben, auch am Markt können dank eines ausgezeichneten Ratings derzeit günstige Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden. Damit ist sichergestellt, dass auch 2022 weiterhin zukunftsorientierte Investitionen umgesetzt werden können.

Im Verkehrsbereich liegt der Fokus in der Erarbeitung von sozialen, wirtschaftlich nachhaltigen und ressourcenschonenden Verkehrssystemen. Dies umfasst insbesondere die Schaffung eines flächendeckenden und preisgünstigen Angebots im Bereich des öffentlichen Verkehrs, die Erhaltung und Verbesserung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur sowie ein massiver Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im städtischen und ländlichen Bereich.

Im Bereich des Tierschutzes hat die stetige Verbesserung der Lebensbedingungen von Tieren sowie die vermehrte Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung für den Tierschutz oberste Priorität.

LH-Stv. Lang	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungsuntergrenzen	2.534.572.100	3.017.219.100	3.138.595.600	3.206.971.700	3.314.880.000
Auszahlungsobergrenzen	475.348.100	511.908.200	483.854.800	490.771.700	496.247.100
Nettofinanzierungssaldo	2.059.224.000	2.505.310.900	2.654.740.800	2.716.200.000	2.818.632.900



9.3. Bereich LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Juliane Bogner-Strauß

Bildung und Gesellschaft, Gesundheit und Pflegemanagement, Rettungs- und Notarztwesen

Allgemeine Erläuterungen:

Das Ressort von Landesrätin Dr.in Juliane Bogner-Strauß umfasst die Bereiche Bildung, Gesellschaft, Gesundheit und Pflege und damit vereint es Themen, die eng mit den Steierinnen und Steirern verbunden sind.

Die Aufgaben in der Bildung und der Gesellschaft sind vielfältig und breit gefächert. Neben dem Ausbau der elementaren Bildungseinrichtungen, der Förderung des kommunalen Musikschulwesens, der Organisation und Verwaltung der allgemeinbildenden sowie der berufsbildenden Pflichtschulen stehen Kinder-, Jugend- und Familienthemen, aber auch Frauen- und Gleichbehandlungsangelegenheiten im Fokus.

Wesentlicher Bestandteil im Gesundheits- und Pflegebereich ist die Sicherstellung der bestmöglichen flächendeckenden Versorgung der steirischen Bevölkerung. Dazu zählen neben einem intakten Rettungs- und Notarztwesen, die Gewährleistung der mobilen und (teil-)stationären Pflege sowie die Ausbildung in den unterschiedlichsten Gesundheitsberufen – allen voran in den Pflegeberufen. Einhergehend damit ist zudem der Bereich der Gesundheitsprävention sowie die direkte Behandlung und Nachsorgeuntersuchungen der Patientinnen und Patienten.

LR ⁱⁿ Mag. ^a Dr. Bogner-Strauß	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungsuntergrenzen	1.188.898.600	1.249.512.300	1.296.967.600	1.343.342.900	1.344.328.000
Auszahlungsobergrenzen	2.479.442.900	2.687.458.700	2.803.984.100	2.908.951.700	2.967.791.900
Nettofinanzierungssaldo	- 1.290.544.300	- 1.437.946.400	- 1.507.016.500	- 1.565.608.800	- 1.623.463.900



9.4. Bereich LR Mag. Christopher Drexler

Kultur, Europa und Internationales, Sport und Personal

Allgemeine Erläuterungen:

Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität einer Gesellschaft. Die Sicherung der Vielfalt steirischen Kulturschaffens einschließlich verstärkter internationaler Vernetzung und die Verankerung von Kunst und Kultur in der steirischen Bevölkerung sind daher vorrangige Ziele im Kulturbereich. Gleichzeitig sollen die Gesellschaften, an denen das Land Steiermark beteiligt ist - das Universal Museums Joanneum, die Bühnen Graz, der steirische Herbst sowie die Volkskultur Steiermark - in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen werden. Ziel ist auch die Verankerung der Steiermärkischen Landesbibliothek als Lern- und Kommunikationszentrum, als Informationszentrum sowie als Dokumentationszentrum im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung.

Vorrangiges Ziel im Sport ist es, die Steirerinnen und Steirer für Sport zu begeistern und für die Leistungssportlerinnen und Leistungssportler sowie Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ein attraktives Umfeld zu schaffen. Das Land Steiermark versteht sich als konstruktiver und kritischer Mitgestalter europäischer und internationaler Aktivitäten und bekennt sich zur globalen Verantwortung.

Die umfassende und sachliche Information von Steirerinnen und Steirer über die Europäische Union steht im Fokus der Maßnahmen.

Das Land Steiermark ist ein vorbildlicher Arbeitgeber. Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und Karriereöglichkeiten werden die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachtet und die Normen zur Gleichbehandlung eingehalten.

LR Mag. Drexler	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungsuntergrenzen	1.206.711.200	1.248.971.300	1.275.039.300	1.306.733.400	1.339.598.600
Auszahlungsobergrenzen	1.848.588.600	1.923.596.200	1.965.330.100	2.012.626.000	2.061.805.700
Nettofinanzierungssaldo	- 641.877.400	- 674.624.900	- 690.290.800	- 705.892.600	- 722.207.100



9.5. Bereich LRⁱⁿ MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl

Wissenschaft und Forschung, Landes- und Regionalentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Österreichring

Allgemeine Erläuterungen:

Wesentliches Ziel im Zukunftsressort des Landes ist es, innovationsorientierte Investitionen für wirtschaftliches Wachstum und damit Arbeitsplätze in der Steiermark zu unterstützen sowie die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter zu stärken. Entwicklungen wie die voranschreitende Digitalisierung und die grüne Transformation von Wirtschafts- und Arbeitswelt erfordern eine zukunftsorientierte Wissenschafts-, Wirtschafts- und Standortpolitik in allen steirischen Regionen.

Im Wirtschaftsressort werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützt, die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen sowie Betriebe aus Wirtschaft und Industrie dabei begleitet, die grüne Transformation in Richtung Nachhaltigkeit erfolgreich zu vollziehen.

Im Tourismusressort werden Betriebe und die neuen 11 Erlebnisregionen der Steiermark insbesondere bei der Erschließung internationaler Marktplätze unterstützt und bei qualitätsorientierten Investitionsmaßnahmen gefördert.

Im Wissenschaftsressort werden die bestehenden Leuchtturmprojekte Silicon Austria Labs, Cyber-Security-Campus, Zentrum am Berg weiter im Aufbau unterstützt, sowie neue Forschungsschwerpunkte in den Bereichen „Green Transformation“ gesetzt. Um die Position der Steiermark als Forschungsland Nummer eins zu festigen, wird die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter gestärkt, wobei ein gezielter Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der COMET-Kompetenzzentren gelegt wird.

Im Ressort für Landes- und Regionalentwicklung sollen mit den bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten und Förderprogrammen weiterhin optimale Rahmenbedingungen auf Gemeinde- und Regionsebene, sowie eine hohe Lebensqualität der steirischen Bevölkerung gewährleistet werden. Ein neuer Schwerpunkt wird dabei auf der Entwicklung von Ortskernen und Stadtzentren liegen.

LR ⁱⁿ MMag. ^a Eibinger-Miedl	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungsuntergrenzen	17.487.800	17.487.800	17.487.800	17.487.800	17.487.800
Auszahlungsobergrenzen	115.154.300	130.520.400	127.961.500	128.927.500	129.927.500
Nettofinanzierungssaldo	- 97.666.500	- 113.032.600	- 110.473.700	- 111.439.700	- 112.439.700



9.6. Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Doris Kampus

Soziales, Arbeit und Integration

Allgemeine Erläuterungen:

Das von Landesrätin Mag.^a Doris Kampus verantwortete Ressort umfasst große und bedeutsame Aufgabenbereiche, die mit den Titelbegriffen Soziales, Arbeit und Integration das Wohlergehen und die Selbstbestimmtheit im Einzelnen, der Familie und in gesellschaftlicher Vielfalt als Aufgaben umschreibt.

Viel gesetzte Schwerpunkte haben die Schaffung und Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft zum Ziel, Barrieren werden abgebaut, selbstbestimmte Teilhabe- und Entwicklungschancen gefördert und soziale Sicherheit gewährleistet. Armut ist Auslöser einer ganzen Kette an Problemen, Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung helfen individuell aber auch gesellschaftlich. Die (Wieder-)Heranführung an die Erwerbsarbeit wird vom Ressort unterstützt, mit Fokus auf jene Menschen, die es besonders schwer haben und aktuell intensiviert im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Hilfe für Kinder- und Jugendliche in schwierigen Situationen wird diesen und ihrem Familien- und Lebensumfeld angeboten, das Kindeswohl immer im Mittelpunkt aller Maßnahmen. Die Herausforderungen an das Ressort rund um die Unterbringung, Versorgung und rasche Integration von geflüchteten Menschen sind mannigfaltig, bei Aussicht auf dauerhaften Aufenthalt ist auch deren Selbsthaltungsfähigkeit anzustreben.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse besonders benachteiligter Menschen ist ein durchgängiges Ziel.

LR ⁱⁿ Mag. ^a Kampus	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungsuntergrenzen	43.039.800	46.328.200	46.328.200	46.328.200	46.328.200
Auszahlungsobergrenzen	443.216.300	454.453.500	432.948.000	432.948.000	432.948.000
Nettofinanzierungssaldo	- 400.176.500	- 408.125.300	- 386.619.800	- 386.619.800	- 386.619.800



9.7. Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner

Umwelt und Raumordnung, Energie und Umweltkontrolle

Allgemeine Erläuterungen:

Das Bereichsbudget von LRⁱⁿ Mag.^a Lackner umfasst den Natur- und Umweltschutz (Umweltkontrolle, Energie, Klima), das Umweltrecht, allgemeine Angelegenheiten der Technik (Amtssachverständigendienst, Bautechnik) sowie Bau- und Raumordnung und deckt eine Vielzahl von Aufgaben ab, die sowohl hoheitlich als auch privatwirtschaftlich vollzogen werden.

Die Umsetzung der Umweltstrategien, wie das Luftreinhalteprogramm, das Grundwasserschutzprogramm oder die Klima- und Energiestrategie 2030 bzw. die in Ausarbeitung befindliche „Klima- und Energiestrategie 2030 plus“ bildet die Grundlage für eine intakte Umwelt und stellt sich den Herausforderungen des Klimaschutzes und des Klimawandels – dies stets unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Daher ist vor allem die Intensivierung der Umweltförderungen sowie der Förderungen im Naturschutz ein Schwerpunkt des Budgets.

Naturschutz, Bau- und Raumordnung tragen zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen bei und sichern durch einen möglichst sparsamen Bodenverbrauch, die Gestaltung und den Erhalt der Landschaft sowie den Schutz ökologisch bedeutsamer Strukturen die Ressourcen für kommende Generationen. Die unparteiische, rasche, effiziente und qualitätsvolle Abwicklung von behördlichen Verfahren bedarf eines hohen Standards sowohl im juristischen als auch im technischen Wissen.

LR ⁱⁿ Mag. ^a Lackner	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungsuntergrenzen	1.658.800	1.961.800	1.956.800	1.956.800	1.956.800
Auszahlungsobergrenzen	35.151.500	39.149.500	37.895.500	37.895.500	37.895.500
Nettofinanzierungssaldo	- 33.492.700	- 37.187.700	- 35.938.700	- 35.938.700	- 35.938.700



9.8. Bereich LR Johann Seitingner

Land- und Forstwirtschaft inkl. Schulen und Betriebe, Wohnbau, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit sowie Veterinärwesen

Allgemeine Erläuterungen:

Oberste Priorität bei den im Lebensressort von LR Johann Seitingner zusammengefassten Bereichen ist es, einen zukunftsweisenden, nachhaltigen und sicheren Lebens- und Wohnraum für alle Menschen in ausreichendem Maße zu gewährleisten. Dazu zählt die Optimierung des Schutzes vor Naturgefahren, die Versorgung der Steirerinnen und Steirer mit leistbarem und nachhaltigem Wohnraum, die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgungssicherheit der steirischen Bevölkerung mittels einer überlebensfähigen heimischen Land- und Forstwirtschaft, die Aufrechterhaltung eines hohen Tiergesundheitsstatus sowie das Vorantreiben der Aus- und Weiterbildung im landwirtschaftlichen Bildungssektor, sodass die hohe Lebensqualität in der Steiermark auch für zukünftige Generationen bewahrt wird.

LR Seitingner	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungsuntergrenzen	223.335.900	243.335.800	193.788.800	199.150.200	208.338.700
Auszahlungsobergrenzen	445.091.400	449.421.100	409.657.700	398.555.100	377.188.500
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	- 221.755.500	- 206.085.300	- 215.868.900	- 199.404.900	- 168.849.800



9.9. Bereich Landtag Steiermark

Allgemeine Erläuterungen:

Die Landtagsdirektion sieht ihre prioritären Handlungsfelder in der Betreuung der Abgeordneten, der Unterstützung von - auch internationalen - Vernetzungsaktivitäten des Landtages sowie der Transparenz und der Öffnung des Landtages für die Bevölkerung.

Die Landtagsabgeordneten werden bei ihrer Landtagsarbeit in der XVIII. GP organisatorisch verstärkt begleitet. Insbesondere wird das PALLAST System 2.0 begleitend evaluiert und gegebenenfalls den aktuellen Bedürfnissen der Landtagsabgeordneten angepasst.

Die Landtagsdirektion ist das Verbindungsglied zwischen dem Landtag und der Steiermärkischen Landesregierung sowie zu anderen Parlamenten im In- und Ausland. Um Qualitätsbestrebungen der Landtagsarbeit zielgerichtet zu unterstützen, werden regionale, nationale und internationale Vernetzungen und Kontakte entlang einer 2015 erarbeiteten und 2020 adaptierten Internationalisierungsstrategie ausgerichtet.

Landtag Steiermark	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	200	200	200
Auszahlungsobergrenzen	564.700	565.500	566.300	567.100	802.900
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	- 564.500	- 565.300	- 566.100	- 566.900	- 802.700



9.10. Bereich Landesrechnungshof

Allgemeine Erläuterungen:

Die gesetzliche Grundlage des LRH bilden die Art. 46 bis 67 des Landes-Verfassungsgesetzes 2010 (L-VG 2010) i.d.g.F. Weiters relevant sind die Art. 19, 22, 23 und 41 L-VG sowie § 34 des Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetzes 2014 (StLHG 2014) und das Steiermärkische Parteienförderungs-Verfassungsgesetz (StPFöLVG).

Der Landesrechnungshof hat folgende verfassungsrechtlich festgelegte Aufgaben zu erfüllen:

- Gebarungskontrolle
 - Landesgebarung
 - Gemeindegebarung von Gemeinden mit weniger als 10.000 EW (von Amts wegen)
 - Gemeindegebarung von Gemeinden mit mindestens 10.000 EW (auf Antrag)
- Projektkontrolle
- Gesamtkostenverfolgung von Projekten samt Jahresbericht
- Tätigkeitsbericht
- Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle
- Stellungnahme zu finanziellen Auswirkungen von Gesetzesvorschlägen
- Stellungnahme zum Entwurf des Landesrechnungsabschlusses
- Stellungnahme zu den Angaben zur Wirkungsorientierung
- Prüfung der Wahlwerbungsausgaben

Der LRH hat neben der Kontrolle auch eine beratende Funktion, die während der Prüftätigkeit oder in Form von Empfehlungen in Prüfberichten erfolgen kann. Des Weiteren haben auch Stellungnahmen des LRH beratende Inhalte.

Landesrechnungshof	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungsuntergrenzen	-	-	-	-	-
Auszahlungsobergrenzen	175.200	176.500	177.800	179.200	180.600
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	- 175.200	- 176.500	- 177.800	- 179.200	- 180.600



9.11. Bereich Landesverwaltungsgericht

Allgemeine Erläuterungen:

Das Landesverwaltungsgericht Steiermark bildet einen eigenen Budgetbereich, der vom Präsidenten/der Präsidentin als haushaltsleitendes Organ verantwortet wird. Im Gegensatz zu Verwaltungsabteilungen sind die strategischen Ziele des Landesverwaltungsgerichts im Bundesverfassungsgesetz und im Stmk. Landesverwaltungsgerichtsgesetz abschließend geregelt. Die Bereichsziele können daher nur unterstützend für diese gesetzlichen Vorgaben definiert werden. Sowohl die Höhe der Einnahmen als auch der Ausgaben für das Gericht sind weitestgehend durch Verfahrensgesetze geregelt und sind abhängig von den beim Gericht anhängigen Verfahren. Die Entwicklung des Akteneingangs und damit die Budgetentwicklung kann vom Verwaltungsgericht selbst nur geringfügig beeinflusst werden.

Landesverwaltungsgericht	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungsuntergrenzen	164.000	167.200	100.000	100.000	100.000
Auszahlungsobergrenzen	534.200	954.100	627.400	610.700	630.000
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	- 370.200	- 786.900	- 527.400	- 510.700	- 530.000



10. Bericht über den Vollzug des Landesbudgets 2021

Mit Landtagsbeschluss Nr. 414 vom 29.9.2021 wurde der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend den Budgetvollzug per 30.06.2021 durch den Landtag Steiermark zur Kenntnis genommen. Der Bericht über den Vollzug des Landesbudgets 2021 gemäß § 40 StLHG 2014 wurde mit Landtagsbeschluss Nr. 446 am 19.10.2021 genehmigt.

Es kann berichtet werden, dass zwischenzeitig, aufgrund der eingelangten Ertragsanteilsprognose des Bundes für das Jahr 2021, mit Mehreinzahlungen in diesem Bereich in Höhe von EUR 173,0 Mio. zu rechnen ist.

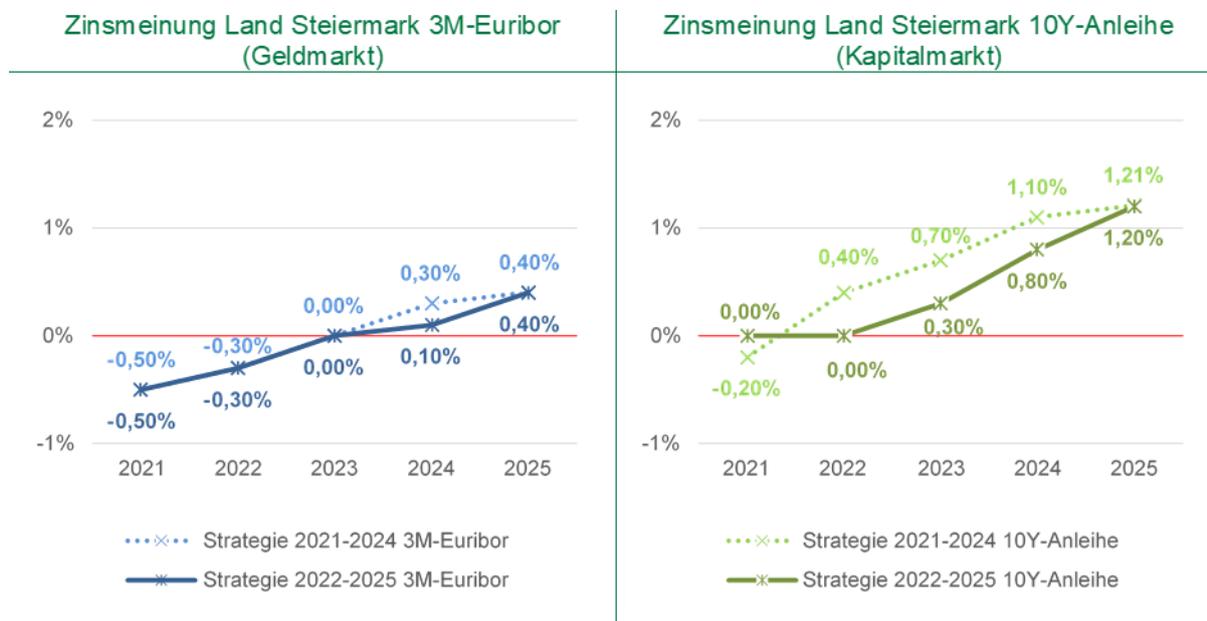
11. Strategische Planung: Schulden, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie

Die Strategische Planung legt für das Jahr 2022 detailliert und für die folgenden Jahre bis 2025 grob die Linie der Landesregierung bezüglich der Schulden-, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie fest.

Der Schuldenstand des Landes hat sich in den letzten Jahren von EUR 797,3 Mio. im Jahr 2008 auf EUR 4.734,7 Mio. im Jahr 2020 erhöht. Für Ende 2022 ist ein Schuldenstand von maximal EUR 5.800,6 Mio. geplant. Der Finanzierungsbedarf¹⁾ für das Jahr 2022 beträgt EUR 667,9 Mio.

In Anknüpfung an die Strategische Planung des Vorjahres (2021 bis 2024) geht die Zinsmeinung des Landes von einem moderaten Anstieg der Geld- und Kapitalmarktzinsen aus (siehe folgende Abbildung). Die Zinsmeinung für die kurzfristigen Zinsen (3M-Euribor) wird nahezu unverändert beibehalten, während für langfristige Zinsen (10Y-Anleihe) ein zeitversetzter Anstieg erwartet wird.

Abbildung 23 „Zinsmeinung Land Steiermark 3M-Euribor, 10Y-Anleihe; Strategie 2021-2024 vs. Strategie 2022-2025“



¹⁾ = Nettofinanzierungssaldo inkl. Tilgungen.

Das derzeitige Zinsniveau wird weiterhin als historisch niedrig eingestuft. Dementsprechend soll der bereits durch die Maßnahmen der letzten Jahre gestiegene Zinsfixierungszeitraum beibehalten bzw. verlängert werden, indem die Aufnahme von Fremdmitteln mittels Fixzinsdarlehen mit langen Laufzeiten erfolgt. Konsequenterweise werden variable Verzinsungen daher vermieden.

Mit Stand 31.12.2020 beträgt der Fixzinsanteil des Schuldenportfolios 100 %.

Bei neuen Fremdmittelaufnahmen ist auf ein ausgeglichenes Tilgungsprofil zu achten. Bei der Berechnung des realen Wertes ist mit 2 % abzuzinsen²⁾. Die max. Refinanzierungsbelastung darf real EUR 300 Mio. p.a. nicht übersteigen. Übersteigt das Tilgungsprofil diesen Wert, sind Umschuldungen vorzunehmen. Für die Planungsperiode 2022 bis 2025 sind keine Umschuldungen geplant.

Die Möglichkeit, im Rahmen der vom BMF festgelegten Rahmenbedingungen Finanzierungen über den Bund im Wege der Österreichischen Bundesfinanzierungsanstalt ÖBFA abzuschließen, ist aufgrund eines erheblichen Zinsvorteils gegenüber anderweitigen Kapitalmarktfinanzierungen in voller Höhe in Anspruch zu nehmen. Aus strategischen Überlegungen kann ein Mindestvolumen an Kapitalmarktfinanzierungen berücksichtigt werden.

Die in der Strategischen Planung integrierte Liquiditätsmanagementstrategie sieht vor, die bisherige Praxis zur Vermeidung von Guthaben auf Landeskonten fortzusetzen. Die Umsetzung erfolgt durch den Einsatz von Liquiditätsverbunden (Cash Pooling) mit den außerbudgetären Einheiten des Landes sowie neben der Aufnahme von Barvorlagen bei der ÖBFA durch die Einrichtung von Finanzierungslinien bei Kreditinstituten.

Die Veranlagungsstrategie bleibt unverändert; es werden keine Veranlagungen vorgenommen.

Für die Finanzierungen 2022 sind folgende Laufzeiten vorgesehen:

Abbildung 24 „Laufzeiten“

Finanzierungen 2022	Laufzeiten	Gesamtvolumen
Finanzierungen über Bund (ÖBFA)	2032/2036/2040/2044/2047/2051/2062/2071/2086/2120	667.856.500

²⁾ Die 2 % entsprechen dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB)

Die Auswirkungen der Strategie 2022-2025 sind in folgender Abbildung dargestellt:

Abbildung 25 „Auswirkungen“

Indikatoren	2020	2021*)	2022*)
Zinsaufwand (Land & LIG) effektiv p.a.	59.303.174	55.906.565	59.076.882
Aushaftender Stand 31.12. (Darlehen Kernhaushalt & LIG)	4.679.968.700	5.304.773.959	5.724.529.731
Durchschnittsverzinsung in %	1,27	1,05	1,03
ZFZ-Wert laut Aufnahmeprofil in Jahren	26,41	28,33	30,30
<i>*) Prognose inklusive Agien bzw. Disagien</i>			

Die Strategische Planung ist von der Finanzabteilung operativ umzusetzen. Die Verträge werden vom Landesfinanzreferenten für das Land Steiermark abgeschlossen.

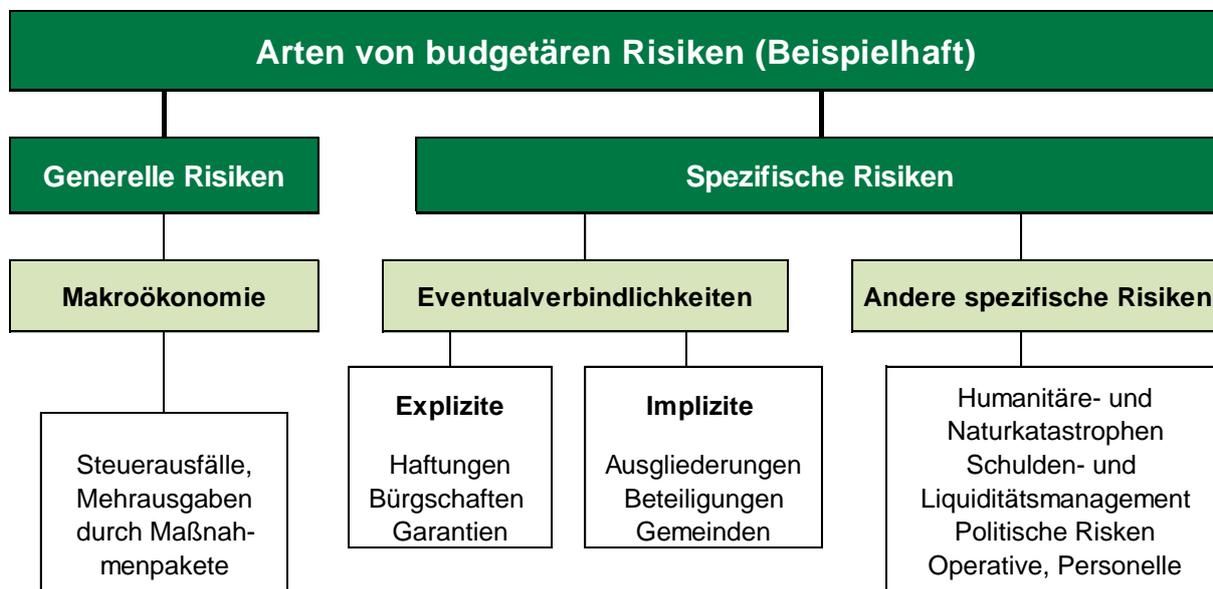
12. Risikobericht

Einleitung

Die derzeitige Covid-19-Situation zeigt, dass nicht alle künftig auftretenden Risiken in Hinblick auf die Finanzgebarung vorhergesehen werden können. Vor allem stellt die Unsicherheit der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie eine Herausforderung für die Prognoseberichterstattung dar, zu unsicher ist die weitere Wirtschaftsentwicklung angesichts der – wie auch im Herbst des Vorjahres – im Steigen begriffenen Infektionszahlen.

Dennoch sollen durch ein Risikomanagement Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert werden können. Zusätzlich steigen die Leistungsanforderungen und die Komplexität der durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung zu erbringenden Aufgaben bei gleichzeitiger Knappheit finanzieller und personeller Ressourcen. Ein gut eingerichtetes Risikomanagement ist daher von großer Bedeutung.

Risikomanagement verlangt den bewussten und systematischen Umgang mit den, die budgetären Mittel beeinflussenden, Unsicherheiten und trägt dazu bei, strategische und operative Ziele besser zu erreichen.



Bei der Bewertung und Messung von Risiken werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe eingeschätzt. Identifizierte Risiken werden strukturell erfasst und kategorisiert.

Bewertung der vorhandenen Risiken

Den ersten Schritt im Risikomanagementprozess stellt die Risikoanalyse und –bewertung dar. Ziel dieses Teilprozesses ist es, die identifizierten Risiken korrekt zu bezeichnen und zu beschreiben, sowie ihre Tragweite in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bzw. das Schadensausmaß zu beurteilen. Anhand der Risikomatrix sollen die einzelnen Kategorien übersichtlich gegenübergestellt und bewertet werden. Finanzielle Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos werden mit den Begriffen „**Sehr hoch**“, „**Hoch**“, „**Moderat**“ bzw. „**Mittel**“, „**Niedrig**“ und „**Sehr niedrig**“ definiert.

Mögliche finanzielle Auswirkungen

Ausgangsbasis für die Bewertung der Auswirkungen eines Risikos sind die Einzahlungen aus Ertragsanteilen und Abgaben des Landes, ds. die Abschnitte 92 und 93 (RAB 2020: EUR 2.403,8 Mio.) und der prozentuell mögliche Schadensanteil. Würde zB ein eingetretenes Risiko einen Schaden von EUR 134,0 Mio. verursachen, wäre dies, gemessen an den Abgabeneinzahlungen, ein Volumen von über 5 % und wurden für die Einschätzung die nachfolgenden Stufen definiert:

Schadensausmaß gemessen an den Abgabeneinzahlungen	Kategorie der Auswirkung	Risikoampel
über 5 %	Sehr hoch	
1 - 5 %	Hoch	
0,5 - 1 %	Moderat	
0,1 - 0,5 %	Niedrig	

Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit

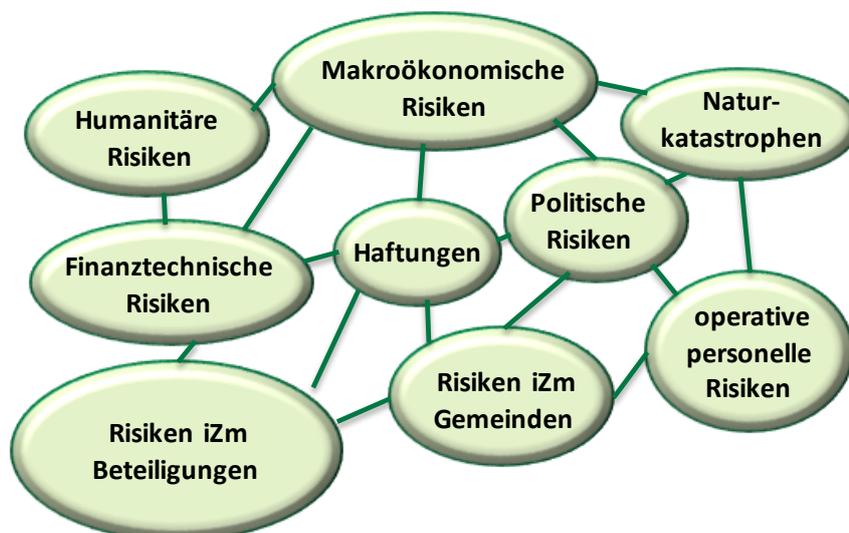
Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist die quantitative oder qualitative Angabe über die Möglichkeit, mit der ein Risikoereignis innerhalb eines bestimmten Zeitraums eintritt. Wenn ein zukünftiges Ereignis mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 100 % zu bewerten ist, stellt es kein Risiko mehr dar, sondern ein sicheres Ereignis und damit eine zu beachtende Rahmenbedingung. Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit bildet sich im vorliegenden Bericht wie folgt ab:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Kategorie der Auswirkung	Risikoampel
über 50 %	Hoch	
10 bis 50 %	Mittel	
1 % bis 9%	Niedrig	
unter 1 %	Sehr niedrig	

Ergebnis der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung ist die Risikomatrix, welche als Grundlage für die kontinuierliche Überprüfung und Steuerung der vorhandenen Risiken dient. Im Laufe der Zeit können neue Risiken hinzukommen, die dann erneut analysiert, bewertet und mit Maßnahmen belegt werden müssen. Es können aufgrund von Veränderungen der Rahmenbedingungen aber auch Risiken wegfallen oder sich deren Eigenschaften verändern.

Risiken für das Landesbudget

Die Aufgabe der Risikoidentifikation besteht darin, mögliche Gefahren, Ereignisse, Entwicklungen, Trends und Szenarien frühzeitig zu erkennen, welche die Ziele und Strategien des Landes gefährden können. Aktuelle, zukünftige, potentielle und theoretisch denkbare Risiken sollen in diesem Prozess erfasst werden und mit systematischem Vorgehen soll versucht werden, die Risiken zu kategorisieren. Für den Steirischen Landeshaushalt konnten die nachfolgenden 9 Risikokategorien identifiziert werden:



Die für den Landeshaushalt relevanten Risiken wurden hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet und werden in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt.

Abbildung 26 „Risikoampel“

Identifizierte Risiken Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
Makroökonomische Risiken		
Sinkende Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	Sehr hoch	Niedrig
Anstieg der Ausgaben durch zB Covid-19 Maßnahmen	Sehr hoch	Mittel
Humanitäre Risiken		
Mehrkosten durch die Versorgung von Schutzsuchenden	Hoch	Mittel
Naturkatastrophen		
Nicht vorhersehbare zusätzliche Mittelverwendungen zur Beseitigung von Katastrophenschäden, wie zB Dürre, Hagel, Spätfrost, Hochwasser, Stürme und Murenabgänge	Moderat	Hoch
Finanztechnische Risiken iZm Schulden und Liquiditätsmanagement		
Liquiditätsengpässe im Budgetvollzug	Niedrig	Niedrig
Zinsänderung	Moderat	Niedrig
Sonstige Finanzielle Schäden (zB durch Veranlagungen oder Veruntreuungen)	Hoch	Sehr niedrig
Haftungen		
Explizite Risiken durch die Übernahme von Bürgschaften, Haftungen und Garantien	Hoch	Sehr niedrig
Politische Risiken		
Einseitige Maßnahmen des Bundes	Sehr hoch	Hoch
Risiken im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Beteiligungen		
Nichteinhaltung der Fiskalregeln gem. Österreichischem Stabilitätspakt aufgrund von Fehleinschätzungen von ESG-Ergebnissen durch außerbudgetäre Einheiten	Moderat	Niedrig
Implizite Risiken iZm Gemeinden		
"Rettungspakete" für finanzschwache Gemeinden	Moderat	Niedrig
Operative, Personelle Risiken		
Fehleinschätzungen bei der Budgetierung, Überbewertung von Mittelaufbringungen und/oder Unterbewertung von Mittelverwendungen	Niedrig	Niedrig

13. Grundzüge des Stellenplans

Von der A5 Personal wurde die voraussichtliche Stellenplanentwicklung 2022 – 2025 für die Allgemeine Verwaltung, den Landtag (Landtagsdirektion, Landtagsklubs), den Landesrechnungshof, das Landesverwaltungsgericht und für die Dienststellen mit zugewiesenen Landesbediensteten dargestellt.

Berücksichtigt wurden die bestehende und die geplante Aufgabenverteilung der Landesverwaltung sowie insbesondere jene natürlichen Abgänge (Pensionierungen und Beendigungen von befristeten Dienstverhältnissen), welche voraussichtlich nicht nachbesetzt werden müssen.

Der Vollständigkeit halber wurden auch die Stellen der zugewiesenen Landesbediensteten, deren Bewirtschaftung außerhalb der Zuständigkeit des Personalressorts liegt, den jeweiligen Bereichsbudgets angeschlossen.

Der Stellenplan 2022 mit **6.755,547 Stellen** für die Allgemeine Verwaltung unterschreitet den Stellenplan 2021 (6.792,509 Stellen laut Beschlusslage) um **36,962 Stellen**.

Die Stellenverminderung basiert im Wesentlichen auf folgenden Gründen:

- Die Stellenvermehrung bezüglich Case-Care Management wurde bereits 2021 in der A5-Ausbildungs-Reserve berücksichtigt und in die Fachabteilung für Gesundheitswesen transferiert
- Die Vermehrungen aufgrund der Umwandlung von Dienstverträgen außerhalb des L-DBR in Stellen laut Beschluss 2021 wurden **nicht** im Stellenplan 2022 berücksichtigt
- Vermehrungen für die Vollziehung des Steiermärkischen Sozialunterstützungsgesetzes wurden bereits 2021 in der A5-Ausbildungs-Reserve berücksichtigt und wurden nun auf alle Bezirkshauptmannschaften verteilt
- Vermehrungen für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie wurden ebenfalls bereits 2021 in der A5-Ausbildungs-Reserve berücksichtigt und 2022 in den A5-Personal-Coronapool transferiert

Die zusätzlichen Einsparungen ergeben sich zum größten Teil aus sogenannten natürlichen Abgängen (vorhersehbare Ruhestandsversetzungen, Pensionierungen und Austritte).

Beim Stellenplan der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) handelt es sich um die seitens der Geschäftsführung der KAGes ausgearbeiteten Daten.

Abbildung 27 „Grundzüge des Stellenplanes bis 2025“

Bereich HHR	BB Bereichsbudget	Beschluss 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Diensthoheit Landesregierung	LH Hermann Schützenhöfer	2.100,200	2.111,110	2.111,110	2.111,110	2.111,110
	LHStv. Anton Lang	1.422,140	1.424,420	1.424,420	1.424,420	1.424,420
	LR ⁱⁿ MMag. Barbara Eibinger-Miedl	126,030	127,990	127,990	127,990	127,990
	LR Johann Seitinger	610,890	608,492	608,492	608,492	608,492
	LR Mag. Christopher Drexler	853,715	778,755	778,755	778,755	778,755
	LR ⁱⁿ Mag. Doris Kampus	450,500	457,900	457,900	457,900	457,900
	LR ⁱⁿ Mag. Ursula Lackner	259,890	267,338	267,338	267,338	267,338
	LR ⁱⁿ Mag.Dr. Juliane Bogner-Strauß	792,984	801,382	792,382	788,382	785,382
Diensthoheit Landesregierung Ergebnis		6.616,349	6.577,387	6.568,387	6.564,387	6.561,387
Eigene Diensthoheit	Landtag Steiermark	64,400	64,400	64,400	64,400	64,400
	Landesrechnungshof	31,000	31,000	31,000	31,000	31,000
	Landesverwaltungsgericht	80,760	82,760	82,760	82,760	82,760
Eigene Diensthoheit Ergebnis		176,160	178,160	178,160	178,160	178,160
Allgemeine Verwaltung und eigene Diensthoheit Ergebnis		6.792,509	6.755,547	6.746,547	6.742,547	6.739,547
Ausgegliederte Dienststellen	LH Hermann Schützenhöfer	10,000	9,000	9,000	9,000	9,000
	LR ⁱⁿ MMag. Barbara Eibinger-Miedl	7,600	8,200	8,200	8,200	8,200
	LR Mag. Christopher Drexler	108,900	106,867	105,267	100,417	98,817
	LHStv Anton Lang	50,100	49,600	49,600	49,600	49,600
	LR ⁱⁿ Mag.Dr. Juliane Bogner-Strauß	64,142	52,525	52,525	52,525	52,525
Ausgegliederte Dienststellen Ergebnis		240,742	226,192	224,592	219,742	218,142
Heime der Sozialhilfeverbände	LH Hermann Schützenhöfer	114,095	97,670	97,670	96,670	96,670
Heime der Sozialhilfeverbände Ergebnis		114,095	97,670	97,670	96,670	96,670
Zugewiesene Bedienstete Ergebnis		354,837	323,862	322,262	316,412	314,812
Landesbahnen	LHStv. Anton Lang	260,000	260,000	260,000	260,000	260,000
Landesbahnen Ergebnis		260,000	260,000	260,000	260,000	260,000
Landesforste und Forstgärten	LR Johann Seitinger	13,300	12,300	12,300	12,300	12,300
Landesforste und Forstgärten Ergebnis		13,300	12,300	12,300	12,300	12,300
Ausgegliederte Betriebe Ergebnis		273,300	272,300	272,300	272,300	272,300
Gesamtergebnis Land		7.420,646	7.351,709	7.341,109	7.331,259	7.326,659
KAGPA	LR Mag. Christopher Drexler	15.491,000	15.537,000	15.537,000	15.537,000	15.537,000

Glossar

A

Außerbudgetäre Einheiten

Außerbudgetäre Einheiten sind wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Im ESVG sind die institutionellen Einheiten zu fünf institutionellen Sektoren zusammengefasst welche zusammengenommen die Volkswirtschaft bilden. Dieses System sieht vor, dass für jeden Sektor sowie für die Volkswirtschaft ein vollständiger Satz von Transaktionskonten und Vermögensbilanzen erstellt wird. Eine Liste dieser Einheiten für die Steiermark ist unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuer_n/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html abrufbar.

§ESVG 2010

Auszahlungen

Auszahlungen sind der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Sie werden im Finanzierungshaushalt erfasst.

Auszahlungsobergrenzen

Der Landesfinanzrahmen hat für die vier folgenden Finanzjahre unter Beachtung des Ausgleichsgebotes auf Bereichsebene Obergrenzen für Auszahlungen festzulegen, wobei Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden ausgeschlossen sind. Die jeweiligen auf die einzelnen Bereiche bezogenen Obergrenzen für Auszahlungen setzen sich dabei zusammen aus den für den jeweiligen Bereich betragsmäßig begrenzten Auszahlungen einschließlich der vorläufig gebundenen Auszahlungsbeträge, den Mitteln, die in Form von Rückstellungen und Rücklagen verfügbar sind sowie den zu leistenden Verbindlichkeiten aus Vorjahren.

§StLHG 2014

B

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt gilt als Indikator für die Wirtschaftslage und stellt den in einer Geldeinheit ausgedrückten Wert aller von In- und Ausländerinnen im Inland erbrachten produktiven Leistungen (erzeugte Güter, Dienstleistungen) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes dar.

Budgetcontrolling

Zur Erreichung der Ziele der Haushaltsführung gemäß § 2 StLHG und der Einhaltung des jeweiligen Landesfinanzrahmens und des Landesbudgets ist ein Budgetcontrolling zur unterstützenden Steuerung der Mittelverwendung einzurichten und durchzuführen. Durch das Budgetcontrolling sollen möglichst frühzeitig die finanziellen Auswirkungen von Planungs-, Entscheidungs- und Vollzugsprozessen sowie wesentliche Änderungen der Entwicklung der veranschlagten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen erkennbar und Vorschläge für die erforderlichen Steuerungsmaßnahmen ausgearbeitet werden.

Das Budgetcontrolling hat insbesondere die Ergebnisse der Haushaltsverrechnung laufend zu beobachten und zu analysieren.

§StLH-VO

E

Einzahlungen

Unter Einzahlungen ist der Zufluss an liquiden Mitteln (Bank, Kassa,) in einem Kalenderjahr zu verstehen. Die Einzahlungen werden im Finanzierungshaushalt erfasst.

Einzahlungsuntergrenzen

Der Landesfinanzrahmen hat für die vier folgenden Finanzjahre unter Beachtung des Ausgleichsgebotes auf Bereichsebene Untergrenzen für Einzahlungen festzulegen, wobei zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten auszunehmen sind.

§ StLHG 2014

ESVG-Saldo (auch „Maastricht“ Saldo genannt)

Der ESGV Saldo beruht auf dem Konzept der Darstellung der öffentlichen Haushalte im so genannten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Ziel ist es, durch ein einheitliches Regelwerk die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

F

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich regelt die finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften auf Basis der Finanzverfassung. Er wird zwischen den Finanzausgleichspartnern Bund, Ländern und Gemeinden verhandelt und legt die Verteilung der Finanzmittel des Staates, wie insbesondere der Steuern und Abgaben, auf die Gebietskörperschaften fest. Die Regelung des Finanzausgleichs erfolgt im zeitlich befristeten Finanzausgleichsgesetz und in unbefristeten Nebengesetzen (z.B. Zweckzuschussgesetz).

§ Finanzausgleichsgesetz 2017

Finanzschulden

Finanzschulden sind Kredite, Darlehen, Anleihen oder langfristige Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden können. Alle übrigen Schuldverhältnisse sind Verwaltungsschulden (z.B. Dauerschuldverhältnisse, Ratenkäufe, Bauträgerverträge, etc.) und werden nicht in den öffentlichen Schuldenstand eingerechnet. Finanzschulden werden im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit verrechnet.

Fiskalregeln

Eine Fiskalregel ist die gesetzliche Begrenzung der Ausgaben, des Defizits oder der Verschuldung einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Fiskalregeln werden zur Einhaltung der Budgetdisziplin und zur Vermeidung einer übermäßigen Inanspruchnahme der Finanzressourcen öffentlicher Haushalte beschlossen. Typischerweise werden dabei Beschränkungen der Fiskalpolitik in Form von beobachtbaren bzw. messbaren Indikatoren der Staatsfinanzen eingeführt. Fiskalregeln dienen somit auch der Koordinierung verschiedener staatlicher Ebenen. Beispiele für in der Praxis genutzte Indikatoren sind eine gesetzliche Festsetzung eines höchst zulässigen Defizits oder einer höchst zulässigen Verschuldungsquote. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU beinhaltet solche Fiskalregeln in Form von Höchstgrenzen für die Staatsverschuldung (60 % des BIP) und das Defizit (3 % des BIP).

§ ÖStP 2012

G

Gebärung

Darunter versteht man jedes Verhalten von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

Gesamthaushalt

Unter Gesamthaushalt ist die höchste Aggregationsstufe des Landeshaushalts zu verstehen, die alle Mittelverwendungen der darunter liegenden Budgetebenen (Bereiche, Globalbudgets und Detailbudgets) umfasst.

H

Haushaltsleitende Organe

Haushaltsleitende Organe zählen zu den anordnenden Organen der Haushaltsführung.

K

Kernhaushalt

Der Kernhaushalt beinhaltet die Mittelverwendungen und -aufbringungen des Landes exklusive der Berechnungen für die außerbudgetären Einheiten

Kontrollkonto

Auf dem Kontrollkonto sind Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Haushaltssaldos der Länder und Gemeinden von ihrem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze für das strukturelle Defizit zu erfassen. Sobald auf allen Kontrollkonten der Länder und Gemeinden insgesamt eine saldierte Gesamtbelastung den Schwellenwert von -0,367 % des nominellen BIP unterschreitet, sind die einzelnen Kontrollkonto-Beträge konjunkturgerecht auf einen Wert über dem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze der Länder und Gemeinden zurückzuführen.

§ÖStP 2012

L

Landesfinanzrahmen

Der Landesfinanzrahmen hat auf Ebene der Bereiche für das folgende Finanzjahr und die drei nächstfolgenden Finanzjahre Obergrenzen für Auszahlungen – ausgenommen die Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten – und Untergrenzen für Einzahlungen sowie die Grundzüge des Stellenplans festzulegen.

§L-VG 2010

Landeshaushalt

Für den Landeshaushalt sind ein Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu führen. Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt werden budgetiert, für den Vermögenshaushalt ist eine Vermögensrechnung zu erstellen. Der Landeshaushalt ist für jedes Kalenderjahr gesondert zu führen.

M

Maastricht-Saldo

Der Maastricht-Saldo (technisch ESVG Saldo) beruht auf dem Konzept der Darstellung der öffentlichen Haushalte im so genannten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Ziel ist es, durch ein einheitliches Regelwerk die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Mittelaufbringungen

Mittelaufbringungen stellen im Ergebnishaushalt die Erträge und im Finanzierungshaushalt die Einzahlungen dar.

Mittelverwendungen

Mittelverwendungen stellen im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und im Finanzierungshaushalt die Auszahlungen dar.

N

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo ist das Ergebnis des Finanzierungsbudgets der allgemeinen Gebarung (Differenz zwischen voranschlagswirksamen Gesamtein- und Gesamtauszahlungen). Die Summe des Nettofinanzierungsbedarfs aller Bereiche ist über den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit auszugleichen.

Ö

ÖBFA (Österreichische Bundesfinanzierungsagentur)

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur GmbH handelt im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich; ihr obliegt insbesondere die Aufnahme von Finanzschulden des Bundes und der Länder.

P

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Bezüge der Landesbediensteten samt Neben- und Sachleistungen.

R

Risikomanagement

Ein Risiko ist ein möglicherweise eintretendes Ereignis mit negativer (Gefahr) bzw. positiver (Chance) Auswirkung. Risikomanagement ist die Tätigkeit des Umgangs mit Risiken. Dies umfasst sämtliche Maßnahmen zur Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken

Rücklagen

Ist am Ende eines Finanzjahres der Nettofinanzierungsbedarf eines Detailbudgets unter Abzug der dem jeweiligen Detailbudget zugewiesenen Zentralkredite der zweckgebundenen Gebarung, der EU-Gebarung und der Fondsgebarung sowie unter Berücksichtigung von erfolgten Umschichtungen und Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes niedriger als der budgetierte, so kann ein im Landesbudget festzusetzender Prozentsatz des Differenzbetrages den Rücklagen dieses Detailbudgets zugeführt werden.

Differenzbeträge aus der zweckgebundenen Gebarung, der EU-Gebarung und der Fondsgebarung werden jeweils gesonderten Rücklagen zugeführt, bei der die Zweckbindungen erhalten bleiben. Rücklagen sind auf Ebene der Detailbudgets erster

Ebene bzw. wenn Detailbudgets zweiter Ebene eingerichtet wurden, auf dieser Ebene zu bilden.

Ausnahmen zur Bildung von Rücklagen sowie zur Berechnung des Differenzbetrages können im Beschluss über das Landesbudget festgelegt werden.

§ StLHG 2014

S

Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Landesbudgets und legt die höchstzulässige Personalkapazität in quantitativer und qualitativer Hinsicht fest. Eine Planstelle ermächtigt zur Beschäftigung von Personal im Ausmaß von bis zu einem Vollbeschäftigtenäquivalent.

§ L-DBR

Stabilitätspakt, Österreichischer

Der Österreichische Stabilitätspakt ist eine Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur innerstaatlichen Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Er regelt die innerstaatliche Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, um die gesamtstaatlichen Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union hinsichtlich der Haushaltsziele zu erfüllen.

Der mit 1. Jänner 2012 in Kraft getretene und auf unbefristete Zeit abgeschlossene Stabilitätspakt 2012 sieht zur Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben strengere Ziele und einen Sanktionsmechanismus vor. Der österreichische Konsolidierungspfad bzw. das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts wird durch ein System mehrfacher Fiskalregeln sichergestellt. Im Stabilitätspakt ist die Schuldenbremse verbindlich festgelegt.

§ ÖStP 2012

Strategiebericht

Der Strategiebericht dient der Erläuterung des Landesfinanzrahmens und soll die zentralen Vorhaben der Landesregierung, die innerhalb der Obergrenzen des Landesfinanzrahmens bedeckt werden, für die nächsten vier Jahre übersichtlich darstellen.

§ StLHG 2014

Struktureller Saldo

Der strukturelle Saldo ist das um Auswirkungen konjunktureller Schwankungen sowie um Einmaleffekte und befristete Maßnahmen bereinigte Landesergebnis. Ein strukturelles Defizit zeugt von einem generellen Missverhältnis zwischen der Höhe der Einnahmen und Auszahlungen und kann nur durch Reformen, die die Struktur der Ausgaben oder Einnahmen betreffen, abgebaut werden.

Zur Ermittlung eines strukturellen Haushaltssaldos wird der Maastricht-Saldo um konjunkturelle Effekte sowie Einmalmaßnahmen bzw. sonstige befristete Maßnahmen bereinigt. Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen sind definiert als Maßnahmen mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der Budgetsituation. Konjunktureffekte sind definiert als Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potentielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Haushaltssaldo.

§ ÖStP 2012

Z

Zentralkredit

Die budgetäre Zuweisung des finanziellen Aufwandes für die in den einzelnen Organisationseinheiten benötigten Ressourcen an die jeweiligen Detailbudgets erfolgt durch die Zentralstellen. Zentralstellen sind die haushaltsführenden Stellen, die im Rahmen der ihnen zugewiesenen Zuständigkeiten für die Bereitstellung und zentrale Verwaltung der zur Erfüllung aller Aufgaben im gesamten Landesbereich benötigten Ressourcen (Personal, IT- und Amtssachaufwand) zu sorgen haben. Für den Personal-, IT- und Amtssachaufwand können jeweils Umschichtungen auf und zwischen allen Ebenen der Budgetstruktur durch das haushaltsleitende Organ der jeweiligen Zentralstelle erfolgen.

§ StLHG 2014

Zinsfixierungszeitraum

Der Zinsfixierungszeitraum ist als gewichtete Restlaufzeit von allen bereits fixierten Cashflows des Schuldenportfolios definiert. Der Zinsfixierungszeitraum ist der Duration sehr ähnlich, die (vereinfacht ausgedrückt) die barwertgewichtete Restlaufzeit von allen bereits fixierten Cashflows des Portfolios darstellt. Im Gegensatz zur Duration werden beim Zinsfixierungszeitraum die Cashflows nicht abgezinst, wodurch dieser nicht von Schwankungen im Zinsniveau verzerrt wird. Der Zinsfixierungszeitraum ist umso höher, je länger die Laufzeit eines festverzinsten Papiers und je kleiner der Kupon ist.

Zyklische Budgetkomponente

Die zyklische Budgetkomponente ist unter Heranziehung des gesamtstaatlichen Konjunkturreffekts und entsprechend der jeweiligen Obergrenze des strukturellen Haushaltssaldos zu ermitteln und anteilig zu verteilen.

